

Protokoll

2. Sitzung

vom Donnerstag, 31. August 2023, 10.15–13.15 Uhr

Abwesend: Dürri Andreas, Zeller Karl-Heinz

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	20
2. Zur Traktandenliste	24
3. Anlobung der am 1. Juli 2023 noch nicht angelobten Mitglieder des Landrats	25
4. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches	25
5. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL	27
6. Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung	28
7. Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	30
8. Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht	31
9. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	38
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2022 bis Juni 2023 (Tätigkeitsbericht)	39
11. Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»	39
12. AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen	41
34. Anpassung Landratsentschädigung	44

Nr. 22

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die beiden Vizepräsidenten, die Landrätinnen und Landräte, die Regierungspräsidentin, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Land-schreiberin, die Mitarbeitenden der Landeskantlei, die Medienschaffenden und die Gäste auf den Besucherplätzen sowie die Hörerinnen und Hörer am Livestream.

– *Eröffnungsrede*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält seine Eröffnungsrede:

«Es isch mr e grossi Freud und Ehr, Sy zur erste Sitzig nach dr Summerpause begriesse z'dörfe. Vor knapp zwei Mönat, am 1. Juli 2023 sin mr mit dr Alobig, dr konstituierende Sitzig und em aschliessende Landrootspräsescht in die neu Legislatur gstartet und hüt gohts ändlig los mit dr erste Landrotssitzig. Rund ¾ vom Amtsjohr wärde mr do im provisorische Regierigsgebäude im ehemolige Lehrerseminar vrbinge. Und ich ha mi gfrogt, wie dr Leiter vom Lehrerseminar wohl reagiert hät, wenn er uf eimol 90 so Persönlicheite do im Saal vor sich gha hät?

*90 Studierendi, wo alli dr Kanton wänn wyter bringe, sinnierend uf dr Suechi nach nochhaltige, liberale, soziale oder ganz neue Lösige, die einte chli meh **LINARD**isch-philosophisch, die andere villicht no chli **SCHÜRCH** oder scho ganz **WICKER**. Und mängmol sin mir villicht argumentativ **DÜRR** und bitz ent**LERF**t, aber hoffendlig nie nur **ROTH**, **MESCH**berger, **JAUN** oder **WYSS** dänkend. Und nit z'vrgässe: 22 Erstsemestrigi! 22 Erstsemestrigi, teilwys ganz **grien-liberal** hinter de Ohre. Dr Vorsteher vom Lehrerseminar miesst wohl attestiere, dass die Gruppe gegenüber de Studierende vor dr Summerpause insgesamt e chli yg**MITTE**teter isch, aber au männlicher, älter und s'Präsidium nit wirklich **TSCHENDLIK**-gerecht. d**JAN SEN** das sicher au eso. Löhn mr d'**KIRCH**mayr aber glych im Dorf.*

*Doch wie cha s'Präsidium de 90 Landröt:inne **HEER** wärde, welle **KLEE** isch für die astehende und kommende Useforderige gwachse? Bruchts für so e grossi Gruppe als Unterstützig ächt no **GSCHWIND** integrativi sonderpädagogische Massnahme? Ich hoff, d'Frau **SCHWEIZER** will kei «frühi Vorstossförderig»! Das lerne Sy vo ellei. S'Ziel isch jo, dass dr Landrot speditiv unterwägs isch und die ville Vorlage cha abarbeite. Denn neu sin mr statt fünf 6 Fraktione und wohrschynlig **BALLMER**ets jetzt villi Vorstöss zur Energiewändi. Doch erlaube Sy mr z'sage, dass me nit immer Hü und **HOTZ** e Vorstoss muess yreiche wie das gwüssi **WEBER** in andere Kantön mache. Schrybe Sy Ihr Aliige doch **IS MAIL** an d'Vrwaltig oder Sy chöne d'Direktione au telefonisch **AGOSTINI**. Nach em Grundsatz: Nach ere hilfryche Antwort **HÄNGGI** s'Telefon wider uf und **KREBS** mit minere Vorstoss-Idee denn halt wider zrug. Das wär effizient! Schliesslig sin mr do nit im Reichstag «z **BOERLIN**» – bi uns dörf's au e bitz gsitteter zue und här go. Au wenn mr in dr neue Zämmesetzig villicht hüfiger s'Vier-Fünftel-Mehr nit wärde erreiche, isch es unseri Ufgob und unseri Pflicht als Parlament, Lösige z'erarbeite und nit umme z'**BAMMATTERE**. Und halte mr uns immer wieder dr **SPIEGEL** vor Auge, wie mir mit andere Meinige, mit andere Mensche umgöhn. Unser Gegenüber isch nit «zwingend» e **WOLF** im Schofspelz, und mag e anderer Meinig für uns no so Hoor-**STRÜBY**g si und uns lo **TSCHUDIN**-ere, vrsueche mr doch enander reschpektvoll zue z'lose, uns enander a z'nöchere und villicht emol über dr eigeni Schatte z'springe. Starres Feschthalte an de eigene Positione bringt uns nit wyter: Setze mr uns mit de Argument vom politisch anders Dängende usenander, **ZELLER**-e mr au uf die gute Vorschläg us andere Parteie und **FARE-RI** mr nit wie e Hau-**DEGEN** gege anderer Meinige uf. Packe mr gmeinsam d'Zuekunft vo unserem Kanton ah und dängge mr au mol über dr eigene **HAG**, **MANN**!*

*Doch die einte wänn d'Zuekunft nochhaltiger, wän me Grien, meh **GRAS**arevic, wänn pflanze meh*

EICHENberger oder **BUCHER** – oder mehr **DINKEL**, aber sy wänn uf kei Fall meh **RIEBLI** uf em **ACKER**, **MANN** eifach wird das nit! Das pfyffe zumindescht d'**LERCHE** vo de Dächer. **DO KA** jo jede koh! A propos **RIEBLI**: Dr Leiter vom Lehrerseminar hätt sich sicher gfrögt, wie das funktioniere wird, jetzt wo dr beliebti Hirt vo de Schwarznaseschof in Pension gange isch. Und für dr neu Hirt wird's wohl nit so eifach – so ganz ohni grossi eigeni Härde. **NO ACK**-zeptiert är das halt. Aber dr **THOMY** muess nit z'fescht dr **KOLLER** ha, er het jo jetzt in dr Kommission mit dr **LUCIA** e Hebamme als Präsidentin, do wärde sicherlich villi gueti Idee gebore. **INÄBNIT** mi schon no **WUNDERER**, wie mr die vrbockti Spitalplanig wänn löse und was mir Prämiezahler:inne no mien us**BADER**.

Notürlich wärde uns d'Finanze au sunscht wyter beschäftige. Zum Glück sin unseri finanzielle Möglichkeiten nimm so **BLATTER** wie au scho, dank eusem **TONI** hän mr jetzt e Triple A, aber das isch nit **INEICHEN** gschnitzt, mr sin nit **FREY** bim Usgeh und nit us em **SCHNEIDER**, mir chöne d'Stüürgäld nit eifach vr**SCHENKER**, sunst chunt bald wider dr finanzielli **WINTER**. Entsprechend mien mr für e starke Wirtschaftsstandort **WEIBELN**, und hoffe, e grossi Firma **BRINGOLD** in d'Staatskasse. Dr Bankeverträter **BALZ** schnallt's. Aber leider isch au d'Inflation e grosses Thema, d'Kaufkraft sinkt in **KELLER** oder in dopplete **BRUNNER**. Mit em Gäld **KAUFMANN** sich immer weniger. Mir mien uns immer vor Auge halte: Egal ob **VOGT**, **ITTER** oder **ABT**, mir dörfe unseri soziali Vrantwortig für d'Baselbieter Bevölkerung nit vrgässe!

Villes wird in däre Legislatur nit eifacher, eher **SCHERRER** – s'isch **HART MANN**, fasch scho **STEINEMANN**. Dringend notwendigi Infrastrukturprojekt mien ändlig umgesetzt wärde. E leistungsfähigi trinationali S-Bahn isch für villi e Härzstück, das fordere mir **RIGOROS**. Die einte wänn für d'Auto sicher nit meh **LOCHER**, anderi lieb**EUGSTERE** mit dr Vrsänkig vo dr A22 unter dr Bode, oder **SI MONTI**ere e neu Vrbindigsbruck vo Muttenz in Hardwald oder **MEIERE** für meh Veloschnellroute – ganz **HEGER** und **GRAZIOLI**. Mache mr mit däne Projekt vorwärts, liebe **ISI**: ZUBA ZUBA – **DÄTT WYLER**et eifach z'lang!

BAI de Way, ich möchte Sy nit vr**EPPE** und hoff, das **BIEDERT** si nit ah, aber bitte chöme Sy nach me feine **SCHINZEL** – villicht mit ere scharfe **TRÜSSEL**-Sauce – übere Mittag wider rechtzeitig us em Restaurant, vom **BRODBECK** oder dr Shopping-**MALL** in Landrootssaal, damit mr unseri langi Traktandeliste jewyls chöne abarbeite. Sunscht **SUR Ych** do ellei ume! Ich hoff, dass ich ihne nit due an **KARRER** fahre, aber wenn d'Vote z'agriffig wärde oder s'im Landrootssaal z'unruhig wird und alli dien **GROELLY**, denn **LÜTHI** und dängg «**HASA NAY**»!

Ich freu mi uf e kultivierti, emotionali, lydeschaftligi und engagierti Debattekultur und dangg Ihne sehr hätzlig für Ihr Engagment für unsere Kanton, für e lebändigs Baselbiet. Und jetzt isch Zyt **RYF** und die hütig Sitzig isch eröffnet!» [Applaus]

– Dank für die ökumenische Besinnung

Für die Organisation der ökumenischen Besinnung in der Stadtkirche Liestal geht der herzliche Dank von Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) an alt Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger, an Irene Wolf sowie an «In Motion», welche mit ihren Instrumenten unglaublich schön gespielt haben. Ein Dank geht auch an Cristina Policante, die reformierte Pfarrerin von Oberwil, Therwil und Ettingen, und an Bernhard Engeler, Diakon und Gemeindeleiter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberwil.

– Ablauf der heutigen Sitzung

Heute vor einer Woche hat die Geschäftsleitung die Sitzungszeiten für die heutige Sitzung, die eigentlich ganztägig geplant gewesen ist, angepasst und verkürzt. Die Sitzung dauert bis 13.15 Uhr. So können alle, die dies möchten, um 14 Uhr an der Trauerfeier für alt Nationalrat Hans Rudolf Gysin teilnehmen – der Redner wird noch darauf zurückkommen und dankt allen für ihr Verständnis für diese ungewöhnliche Massnahme. Um die verloren gegangene, wertvolle Sitzungszeit

einigermassen zu kompensieren, bittet der Redner um einen speditiven und effizienten Ratsbetrieb mit möglichst kurzen, aber prägnanten Voten.

– *Wasserflaschen*

Zum Beginn der neuen Legislatur finden die Mitglieder des Landrats auf ihren Plätzen exklusiv die neuen Wasserflaschen. Die Flasche aus europäischer Produktion ist aus Borosilikat-Glas und deshalb für kalte und heisse Getränke geeignet. Mit der Umstellung von PET-Flaschen auf Glas tragen wir zur Abfallminderung und zur CO₂-Reduktion bei. Die Landratsmitglieder können sie am Wasserspender neben der Kaffeemaschine im Foyer auffüllen; nach der Rückkehr ins Regierungsgebäude steht dann auch gesprudelt Wasser zur Verfügung. Der Verschluss der Flasche soll bitte geschlossen sein, damit die heikle Elektronik im Saal keinen Schaden nimmt.

– *Gebäck*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt Judith Curschellas für die von ihr zubereiteten Anis-Brötli.

– *Fototermin*

Heute gibt es die dritte und letzte Möglichkeit, ein Fotoporträt machen zu lassen. Wer das möchte, besucht im Zeitraum zwischen 12.15 und 13.45 Uhr das provisorische Fotostudio im Raum 0.08 (vis-à-vis vom Konferenzraum 210).

– *Eröffnung Farnsburg*

Am übernächsten Sonntag, am 10. September, wird die Wiedereröffnung der sanierten Burgruine Farnsburg bei Ormalingen gefeiert. Der Festakt ist von 10 Uhr bis 11.30 Uhr, danach gibt es Führungen, Darbietungen und eine Festwirtschaft. Die Einladung haben die Mitglieder des Landrats per E-Mail bekommen. Anmeldeschluss ist nächsten Mittwoch, 6. September.

– *Jahrestagung der IPK*

Die diesjährige Jahrestagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz findet am Freitag, 27. Oktober 2023 in Bern statt. Das Thema heisst «Unter Strom – die Suche nach der Energiepolitik der Zukunft für Kantone und Gemeinden». Eine Vorinfo haben Sie bekommen – nächstens folgt noch die offizielle Einladung. Es wäre schön, wenn wie immer eine grössere Baselbieter Delegation am Anlass teilnehmen könnte.

– *Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung*

Am 12. September ist es genau 175 Jahre her, seit die moderne Bundesverfassung von 1848 in Kraft getreten ist – ein Meilenstein in der Geschichte unseres Landes. Aus diesem Grund finden in vielen Kantonen Tage der offenen Türe in Regierungs- und Parlamentsgebäuden statt. Im Baselbiet ist das heute in 14 Tagen der Fall. Die Einladung haben Sie bekommen. Nach der Landrats-sitzung sind die Landratsmitglieder herzlich zum Apéro und der Ausstellungseröffnung sowie zur anschliessenden Podiumsdiskussion hier im Saal eingeladen. Wer danach noch im Restaurant Kaserne ein «Baselbieter Nachtessen à la 1848» geniessen möchte, meldet sich bitte bis zum 10. September an.

– *Baselbieter Bike Challenge*

Am 19. August 2023 hat ein Polit-Team an der Baselbieter Bike Challenge teilgenommen. Das Team wurde von Landrätin Saskia Schenker angeführt und bestand nebst ihr aus Nationalrätin Daniela Schneeberger und den Landratsmitgliedern Thomas Eugster, Urs Kaufmann und Peter Hartmann. Das Team bewältigte die 42 km und 1000 Höhenmeter in 3 Stunden 17 Minuten und rangierte in der Kategorie «Mountainbike» auf den Rängen 92–95 von 145 Teilnehmenden. Herzlichen Glückwunsch für diese sportliche Leistung!

– *FC Landrat*

Auch für den FC Landrat hat die neue Legislatur begonnen. Am 18./19. August hat er am 37. Eidgenössischen Parlamentarier/innen-Fussballturnier in Delsberg teilgenommen. Herausgekommen ist ein Platz im Mittelfeld, nämlich der 12. Rang. Knappe Niederlagen hat es gegen das Tessin, zwei Mal gegen St. Gallen und gegen Zürich gegeben, dafür einen 2:1-Sieg gegen den Aargauer Grossen Rat – Torschützen: Yves Krebs und Adil Koller. Alle Spieler sind zum Glück verletzungsfrei geblieben. Und schon nächste Woche stehen die beiden nächsten Spiele an. Am Dienstag, 5. September, spielt der FC Landrat auswärts auf der Sportanlage Ebnet in Frick gegen den FC Grossrat Aargau; Anpfiff ist um 19 Uhr. Und nächsten Freitag, 8. September, gibt es das Rückspiel gegen die Schweizer Schriftsteller-Nationalmannschaft; Anpfiff ist ebenfalls um 19 Uhr auf dem Sportplatz Gigersloch in Dornach. Lautstarke Fans sind herzlich willkommen!

– *Rücktritt am Kantonsgericht*

In einem Schreiben vom 15. August 2023 hat Markus Mattle, Richter und Vizepräsident am Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht, seinen sofortigen Rücktritt mitgeteilt.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) darf gleich mehrere Glückwünsche aussprechen: Am 2. Juli ist Adil Koller 30 geworden, am 5. Juli wurde Erika Eichenberger 60. Am 20. August hat Simon Oberbeck seinen 40. Geburtstag gefeiert. Am 25. August ist Jan Kirchmayr 30 geworden und am 28. August wurde Margareta Bringold 60. Allen Genannten gratuliert der Redner ganz herzlich und wünscht alles Gute! *[Applaus]* Zudem ist zwei Kolleginnen zu gratulieren, die geheiratet haben: einerseits Jacqueline Wunderer und andererseits Patricia Bräutigam, künftig Patricia Doka-Bräutigam. Der Landratspräsident gratuliert herzlich und wünscht alles Gute. *[Applaus]*

– *Im Gedenken*

Am 19. August 2023 ist alt-Landrat und alt-Nationalrat Hans Rudolf Gysin im Alter von 82 Jahren nach kurzer Krankheit verstorben. Er ist jahrzehntelang eine prägende Persönlichkeit in der Baselbieter Politik gewesen. Als Vertreter der FDP hat er nicht nur im Einwohnerrat Pratteln und von 1979 bis 1988 im Landrat politisiert, sondern vor allem ist er 24 Jahre lang, von 1987 bis 2011, Nationalrat gewesen. Das Baselbiet geprägt hat er aber vor allem in seiner Funktion als langjähriger Direktor des kantonalen Gewerbeverbands, später Wirtschaftskammer Baselland, die er zu einer sehr aktiven und einflussreichen Organisation geformt hat. Ein besonderes Anliegen ist ihm dabei die Berufsbildung gewesen – ein Zeugnis davon ist die erfolgreiche Berufsschau. Auch politische Gegner haben Hans Rudolf Gysin attestiert, ein fairer Verhandlungspartner zu sein, der zu seinem Wort steht; die Sozialpartnerschaft ist ihm immer sehr wichtig gewesen. Er hat in unserem Kanton viel Einfluss gehabt und diesen auch geltend gemacht – nicht nur, aber vor allem im Interesse der KMU-Wirtschaft. Nun ist Hans Rudolf Gysin gegangen, aber sein Erbe bleibt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wer dies möchte, kann heute um 14 Uhr an der Trauerfeier auf dem Friedhof Blözen in Pratteln teilnehmen. Die Landratssitzung endet deshalb wie gesagt um 13.15 Uhr.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Andreas Dürr, Karl-Heinz Zeller

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 23

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs; mko

Traktandum 33, das Verfahrenspostulat betreffend Anpassung der Landratsentschädigung, wird auf jeden Fall noch heute, gegen Ende der Sitzung beraten, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass diese Frage gleich jetzt zu Beginn der neuen Legislaturperiode geklärt werden muss.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/437 von Christine Frey «Umgehende Öffnung der Rheinstrasse Augst-Pratteln: Fertig mit dem Spiel auf Zeit»*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) spricht in dieser Angelegenheit nicht als Direktionsvorsteher, sondern als Mitglied des Regierungsrats. Zunächst ist festzuhalten, dass der im Postulatstext enthaltene Auftrag vom Landrat bereits erteilt wurde, nämlich mit dem entsprechenden Landratsbeschluss vom 22. Juni 2023. Diesem wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten auch nachkommen. Über den Rechtsweg kann er sich aber nicht hinwegsetzen. Weil der Regierungsrat den Auftrag vom Landrat bereits erhalten hat, wurden die acht eingegangenen Beschwerden im Sinne einer Sprungbeschwerde ans Kantonsgericht weitergeleitet. Dies auch in der Annahme, dass das Verfahren über kurz oder lang ohnehin dort landen wird. Es sei festgehalten, dass die Sprungbeschwerde keine Erfindung des Baselbieter Regierungsrats ist, sondern Teil und Inhalt des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 30). Dort steht: «Der Regierungsrat ist befugt, eine Verwaltungsbeschwerde dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) zum Entscheid zu überweisen, sofern dieses zuständig ist, und die beschwerdeführende Person nur die vor Kantonsgericht zulässigen Rügen erhebt.»

Es ist nun aber so, dass das Kantonsgericht die Sprungbeschwerde abgelehnt hat. Wenn die Beschwerdefrist abgelaufen ist, wird das Verfahren wieder zum Regierungsrat gelangen. Daraus ergibt sich, dass der Regierungsrat nicht politisch, sondern als Rechtsmittelinstanz gefragt sein wird. Weil es sich um ein Verfahren handelt, in welchem der Regierungsrat Instanz ist, sollte er sich nicht vom Landrat instruieren lassen. Entsprechend nimmt der Regierungsrat zur Dringlichkeit keine Stellung und er wird sich auch bei einer allfälligen Gewährung der Dringlichkeit nicht weiter zum Geschäft äussern. Dies ist Sache des Parlaments.

Roman Brunner (SP) ist namens seiner Partei sehr dezidiert gegen die Dringlichkeit, aus den von Isaac Reber bereits angeführten Überlegungen. Einerseits muss das Schweizer Rechtssystem verlässlich und für alle gleich sein. Andererseits würde damit die Kantonslegislative die rechtsprechende Instanz, die der Regierungsrat darstellt, übersteuern. Und das kann nicht sein.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion gegen Dringlichkeit ist. Es ist vielmehr dringlich, dass der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde Beachtung geschenkt wird. Und nicht, den aktuellen Zustand aufzuheben, nur weil es einem nicht passt – auch wenn das eine Mehrheit des Landrats haben möchte. Das Gesetz geht auf jeden Fall vor.

Christine Frey (FDP) verteidigt die Dringlichkeit. Sie hätte nicht gedacht, dass es nötig wird, in diesem Saal nochmals über die provisorische Wiedereröffnung der Rheinstrasse zu reden. Der Landrat hatte sich am 22. Juni dieses Jahres deutlich dafür ausgesprochen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bedenken und Bedürfnisse ernst genommen wurden. Was ist seither passiert? Der Regierungsrat erhielt eine Beschwerde. Die Votantin meint, dass dieser von Gesetzes wegen Beschwerdeinstanz ist. Er wollte dies jedoch vor Gericht geklärt haben, leitete die Frage an das Gericht weiter, das klare Worte zur Zuständigkeit des Regierungsrats gefunden hat. In der Medienmitteilung vom Dienstag hatte sie sich erhofft, dass das Thema erwähnt und die weiteren Schritte erläutert werden würden. Dem ist aber nicht so. Um dieser Sache Schub zu geben und das Vertrauen des Gewerbes in die Politik nicht gänzlich zu verlieren, möchte Christine Frey mit dem dringlichen Postulat dem Regierungsrat nochmals ans Herz legen, der Beschwerde ihre

aufschiebende Wirkung zu entziehen. Wird das Postulat nicht dringlich überwiesen, kann es sein, dass es bis zu einem Jahr in der Schublade liegen bleibt. Der Regierungsrat hat jedoch versichert, dass die Feinerschliessung des Gewerbes bis Ende Jahr geschehen könnte. Das würde bedeuten, dass die vorübergehende Öffnung der Rheinstrasse nur bis Ende umgesetzt werden müsste. Deshalb sei an alle appelliert, der Dringlichkeit stattzugeben und das Vorhaben endlich umzusetzen. Sie hofft dabei insbesondere auch auf die Grüne/EVP-Fraktion, die am 22. Juni ebenfalls Ja zum Geschäft gesagt hatte.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass das Postulat nicht dringlich sein kann. Denn damit wirklich seriös entschieden werden kann, braucht es eine rechtliche Beurteilung des Regierungsrats. Es geht darum, herauszufinden, ob dieser überhaupt rechtlich die Möglichkeit hätte, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Dazu weiss man aber überhaupt nicht Bescheid. Wenn nun dringlich irgendwas entschieden wird, würde man dem Regierungsrat im völligen juristischen Unwissen einen Auftrag erteilen und damit Hoffnungen beim Gewerbe schüren, ohne dass klar ist, ob überhaupt etwas vollzogen werden kann. Deshalb wäre die Dringlichkeit äusserst gefährlich, weil keine saubere Auslegeordnung vorliegen würde. Man müsste dem Regierungsrat vielmehr Zeit geben, um Stellung zu nehmen, ob der Entzug einer aufschiebenden Wirkung überhaupt möglich ist.

Simon Oberbeck (Die Mitte) findet das Thema, anders als sein Vorredner, sehr dringlich. Möchte man weiter abwarten und immer weiter abwarten? Wenn man das Postulat überweisen möchte, muss man es dringlich überweisen, denn sonst macht es gar keinen Sinn. Natürlich gibt es die Gewaltentrennung und am Schluss landet der Ball wieder bei der Regierung. Wenn sich der Landrat vor den Sommerferien für die provisorische Wiedereröffnung ausgesprochen hat, muss er nun Wort halten, weitergehen und den Regierungsrat dazu drängen, etwas zu unternehmen. Und natürlich müssen dabei Rechtsfragen beachtet werden. Der politische Auftrag aber ist klar – und der kommt vom Landrat.

://: Bei 50 Ja-, 34-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen kommt Dringlichkeit nicht zustande, weil das 2/3-Mehr nicht erreicht ist.

Nr. 24

3. Anlobung der am 1. Juli 2023 noch nicht angelobten Mitglieder des Landrats
2023/399; Protokoll: ak

://: Ronja Jansen und Béatrix von Sury d'Aspremont legen das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 25

4. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches
2023/232; Protokoll: gs

Knapp zehn Jahre nach Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Basel-Landschaft nimmt die Vorlage Verbesserungsmöglichkeiten bei verschiedenen Detailfragen auf, sagt Kommissionsprecherin **Jacqueline Wunderer** (SVP). Die angestrebten Änderungen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) zielen dabei insbesondere auf die Klärung der Zuständigkeit von Kanton und Einwohnergemeinden und damit auf die administrative Entlastung aller Beteiligten. Dies betrifft nebst anderen Bestimmungen die Zuständigkeit des Präsidiums einer KESB (anstelle des ganzen Spruchkörpers) bei der Genehmigung von bestimmten finanziellen Transaktionen im Vermögen von verbeiständeten Personen, welche häufig vorkommen, aber nur geringe Auswirkungen haben. Die Frage der Kostentragung bei speziellen Formen von fürsorgeri-

schem Freiheitsentzug, die im Postulat 2019/113 aufgeworfen wird, sollte ursprünglich ein tragendes Element der Vorlage sein – diese Thematik wurde aber schliesslich ausgeklammert, da keine Übereinstimmung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. in der Vernehmlassung erreicht werden konnte. Pendent bleibt weiter auch die Frage der Rechtspersönlichkeit der KESB.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Beisein der Sicherheitsdirektorin, der Generalsekretärin sowie des stellvertretenden Generalsekretärs der Sicherheitsdirektion beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung haben zwei Themen zu intensiveren Diskussionen geführt – betreffend die Regeln der Vermögensverwaltung bei verbeiständeten Personen und zur Oberaufsicht des Kantons über kommunale Stiftungen.

Es stiess anfänglich auf Skepsis, dass gewisse Handlungen der Beistände bei der Vermögensverwaltung künftig in Einzelkompetenz des Präsidiums des Spruchkörpers oder eines delegierten Mitglieds genehmigt werden können. Die Direktion stützte sich in ihrer Argumentation auf einschlägige Bestimmungen im Zivilgesetzbuch sowie in der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft, welche die Regeln für die Anlage von solchen Vermögen relativ restriktiv umschreiben. In der Kommission wurde auch das eher zurückhaltende Geschäftsgebaren der Banken in solchen Situationen angesprochen. In der Folge gab es keine Anträge für eine Streichung dieser neuen Bestimmung.

Ein weiteres Thema war die beantragte Streichung der Oberaufsicht des Kantons über die Stiftungen der Gemeinden. Es wurde teils als störend empfunden, dass die Gemeinden ihre kommunalen Stiftungen selber beaufsichtigen können (sofern sie diese Aufgabe nicht der BSABB übertragen). Zumindest müsste eine kantonale Oberaufsicht gegeben sein. Die Gemeindeautonomie sei in diesem Kontext das falsche Argument. Die Verwaltung hatte argumentiert, dass diese kantonale Oberaufsicht heute nicht weiter definiert sei und darum auch nicht gelebt werde. Eine Oberaufsicht ohne konkrete Eingriffsmöglichkeiten sei nicht zweckmässig. Hier gelte es auch, auf die Gemeinden zu vertrauen, zumal sie die Aufsichtsregeln in einem Reglement festschreiben müssen.

Auf Rückfragen aus der Kommission führte die Verwaltung zudem aus, dass Revisionen der entsprechenden Gesetzgebungen in den Kantonen tendenziell zu mehr Befugnissen in Einzelkompetenz führen würden. Die Kostenersparnis bei Entscheiden in Einzelkompetenz konnte hingegen nicht genau beziffert werden, da allenfalls auch andere Elemente hineinspielen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Dominique Erhart (SVP) sagt, die Vorlage sei in der SVP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Jacqueline Wunderer hat den Sachverhalt gut zusammengefasst. Es geht darum, dass formelle Hindernisse abgebaut werden – und dass die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Oberaufsicht über die kommunalen Stiftungen angepasst werden. Es werden Dinge gestrichen, die bisher nicht gelebt wurden. Darum überwiegen die Vorteile der Vorlage absolut. Man kann zustimmen. Die Anpassungen sind auch notwendig.

Auch die SP unterstützt die Anträge der Kommission, sagt **Simone Abt** (SP). Es sei aber angemerkt, dass es unglücklich ist, wenn wichtige Punkte ausgeklammert werden müssen – etwa die Rechtsnatur der KESB. Man weiss seit längerer Zeit, dass dies eine offene Frage ist; das ist störend. Auch die fehlende Bereitschaft für eine gemeinsame Kostentragung von Kanton und Gemeinden bei bestimmten Formen des fürsorglichen Freiheitsentzugs ist nicht glücklich. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Eine neue Vorlage wird folgen müssen.

Die FDP kann sich den Vorrednern anschliessen, sagt **Marc Schinzel** (FDP). Die Vorlage wird in der vorliegenden Form unterstützt. Es ist aber wichtig, dass die Kommission die kritischen Punkte aufgenommen und intensiv diskutiert hat (der Redner konnte aus persönlichen Gründen nicht dabei sein). Diese Punkte sind keine Selbstläufer. Es geht um heikle Dinge, bei denen man gut hinschauen muss; wenn es etwa um die Vermögensverwaltung geht – das muss sauber gemacht werden. Es ist nicht bloss eine simple Frage, wenn man die Kompetenz vom Spruchkörper zum Präsidium delegiert. Die Dinge wurden aber angeschaut. In diesem Sinne kann die Fraktion den Anträgen folgen. Die Vorrednerin hat aber richtig erkannt, dass man sich bei den Dingen, die aus-

geklammert wurden (Rechtsnatur der KESB, Kostentragung der speziellen Sicherheitssettings), einen Ruck geben und dies endlich lösen muss. Das soll nicht in endlosen Streitereien enden.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt den Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Voten. Die Fraktion trägt die Vorlage mit. Die wertvolle Arbeit der JSK wird unterstützt; man folgt ihren Anträgen.

Die Mitte wird der Vorlage zustimmen, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte). Es sei aber wiederholt, dass das Thema der Einzelkompetenz für Beistände im Vermögensbereich in der Fraktion zu längeren Diskussionen geführt hat. Es gab deswegen ein gewisses Unbehagen. Selbst wenn die Kompetenz auf einen bestimmten Betrag limitiert ist, kann es sich je nach verbeiständeter Person in der Summe um sehr grosse Beträge handeln. Es ist darum ganz wichtig, dass der Beistand über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um eine unsachgemässe Anlage zu vermeiden. Es wird aber appelliert und vorausgesetzt, dass die Professionalität und Verantwortung aller Beteiligten gegeben sind. Es ist auch wichtig, dass die Banken einbezogen werden – auch sie tragen eine grosse Verantwortung in diesem Bereich. Darum wird man nolens volens zustimmen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, in der Vorlage seien die unbestrittenen Punkte zusammengefasst. Trotzdem gab es viele Diskussionen. Es ist gut, dass es diese Diskussionen gab. Es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, wann Einzelkompetenzen bestehen und wann der Spruchkörper gefragt ist, um Entscheide zu fällen. Es ist auch gut, dass die Meinung geteilt wird, dass einfache Entscheide von geringer Tragweite von Einzelpersonen gefällt werden sollen. Der Regierungsrat nimmt andererseits die Aufgabe betreffend Rechtspersönlichkeit der KESB mit – es ist aber keine ganz einfache Antwort möglich. Man wird das Thema aber angehen und vorwärts machen. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gibt es seit zehn Jahren. In vielen Kantonen gibt es Festivitäten dazu. Es ist der Moment, um zu schauen, ob es noch andere Dinge gibt, die man prüfen müsste – und ob man mit den KESB richtig aufgestellt ist. Dazu soll es eine Evaluation geben. Dann wird es eine Vorlage geben, welche die Frage der Rechtspersönlichkeit klärt. Den Auftrag betreffend Kostengutsprache wird man unter Traktandum 15 diskutieren können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung EG ZGB*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 26

5. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL

2023/276; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, die Schuladministrationslösung «SAL» sei die zentrale Informatikanwendung der öffentlichen Schulen. Bisher kann die SAL von den Schulleitungen, Schulsekretariaten, Lehrpersonen sowie Personen mit einem pädagogisch-therapeutischen Auftrag genutzt werden. Mit der vorliegenden Änderung des Bildungsgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch weitere an den Schulen tätige Personen und die Ausbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben einen Zugriff erhalten können. Das ermöglicht einen effizienten Einsatz der SAL.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die beantragte Erweiterung des zugriffsberechtigten Personenkreises wurde aber kritisch hinterfragt. Im Rahmen der Beratung hat sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) detailliert aufzeigen lassen, welche Personen auf welche Inhalte Zugriff erhalten soll. Die Kommission zeigte sich am Ende der Beratung überzeugt, dass

mit den Daten in der SAL verantwortungsvoll umgegangen wird: Jede berechnigte Person sieht nur jene Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht. Die BSKK hat zudem darum gebeten seitens Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auf dem Laufenden gehalten zu werden, wenn sich künftig am Berechnigungskonzept auf Verordnungsstufe etwas ändert.

Ein weiterer diskutierter Punkt war der Umstand, dass die Erziehungsberechnigten nur über das Login ihrer Kinder Zugriff auf die SAL haben. Durch Passwortänderungen können die Kinder so den Zugriff für die Eltern blockieren. Auf Vorschlag der Direktion wurde in die Kommentierung von § 59d Absatz 4 aufgenommen, dass die Erziehungsberechnigten jederzeit das Passwort beim Schulsekretariat verlangen können. Dieser Satz soll gemäss Direktion auch in die Verordnung aufgenommen werden.

Die BSKK beantragt einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 27

6. Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung

2023/57; Protokoll: pw

Kommissionssprecherin **Miriam Locher** (SP) führt aus, die Sprache sei der Schlüssel zur Gesellschaft und eine Grundlage für Chancengerechtigkeit. Sprache befähigt ein Kind, die kulturellen Gegebenheiten zu verstehen, in denen es aufwächst. In den letzten Jahren hat die Anzahl der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen stark zugenommen, sowohl unter Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund als auch unter Kindern mit Deutsch als Muttersprache. Frühe Sprachförderung wird im Kanton Basel-Landschaft aber nur von einzelnen Gemeinden angeboten. Weil es bislang an einer gesetzlichen Grundlage sowie an einer kantonsweit einheitlichen Regelung zur Umsetzung eines Sprachförderobligatoriums und an einheitlichen Qualitätskriterien für frühe Sprachförderung fehlt, wurde diese Vorlage erarbeitet. Sie gründet auf drei Vorstössen zum Thema und wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts in zwölf Sitzungen erarbeitet.

Das vorliegende Gesetz soll es den Gemeinden ermöglichen eine selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Gleichzeitig wird eine obligatorische Sprachstanderhebung eingeführt. Es ist anschliessend an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf auffordern, ihr Kind in ein obligatorisches oder freiwilliges Sprachförderangebot zu schicken. Im Falle eines Obligatoriums muss mindestens ein kostenloses, minimales Angebot früher Sprachförderung in Anspruch genommen werden können. Die Mitfinanzierung des freiwilligen Angebots durch die Gemeinden liegt in deren Ermessen. Der Kanton übernimmt bei der Umsetzung Koordinationsaufgaben, indem er die Sprachstanderhebung durchführt und die Angebotsqualität fördert. Die Kosten für den Kanton werden sich im Vorbereitungsjahr 2023 auf CHF 76'000.– belaufen, in den Jahren 2024–2026 auf jährlich CHF 356'000.–, worin die Anschubfinanzierung von CHF 160'000.– enthalten ist. Ab 2027 sind es noch CHF 196'000.– pro Jahr.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller, Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Vorsteherin Sicherheitsdirektion, und Thomas Nigl, Leiter Fachbereich Familien, beraten. Da es sich um ein VAGS-Projekt handelt, war zur Präsentation der Vorlage und zur Fragerunde auch der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) anwesend, vertreten durch Präsidentin Regula Meschberger.

Eintreten und die Vorlage waren in der Kommission unbestritten. In der Beratung sind jedoch einige Fragen und Anliegen aufgekommen. So hat beispielsweise die Umsetzung der Sprachstanderhebung zu reden gegeben. Die offenen Punkte konnten jedoch zufriedenstellend geklärt werden, unter anderem mit Verweis auf andere Kantone (z. B. Basel-Stadt), die bereits eine Sprachstanderhebung durchführen. Zu erwähnen ist, dass Gemeinden eine Busse aussprechen können, wenn sich Eltern trotz Obligatorium weigern, ihr Kind in ein Sprachförderangebot zu schicken. Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten zudem interessiert daran, ihre Kindern bei Bedarf fördern zu lassen. Sollte in einer Gemeinde ohne Obligatorium kein Förderangebot bestehen, so sollten die Eltern bei der Gemeinde Informationen dazu erhalten, wo sie das nächste Angebot nutzen können. Die Umsetzbarkeit des Obligatoriums gab ebenfalls zu reden. Der Sockelbeitrag von CHF 1'000.– reicht kaum aus, um den Zusatzaufwand zu decken, der durch die Sprachförderung in einer Kita oder eine Spielgruppe entsteht. Auch möglich ist, dass die Spielgruppen oder Kitas in einer Gemeinde bereits so gut ausgelastet sind, dass es keinen Platz mehr für Förderkinder gibt. Der VBLG betonte diesbezüglich, dass die Gemeinden vor der Einführung eines Obligatoriums mit den möglichen Institutionen der frühen Sprachförderung in Kontakt treten sollten und auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geprüft werden sollte. Ein Einbezug von Tagesfamilien, die insbesondere im Oberbaselbiet weit verbreitet sind, kann zwar bei Engpässen sinnvoll sein. Es gibt aber Studien, die Zweifel an der Sprachförderung in Tagesfamilien anbringen, weil keine Förderung in einer Gruppe von Gleichaltrigen möglich ist. Des Weiteren wurde über die Weiterbildung zur frühen Sprachförderung diskutiert, deren Umfang von 40 bis 45 Stunden eher hoch taxiert wurde. Diese Stunden sind jedoch notwendig, um eine gewisse Qualität der Sprachförderung garantieren zu können, was letztlich auch als Kriterium für den Erhalt der Sockelbeiträge notwendig ist. Rückfragen gab es auch zur Verknüpfung mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Im KIP ist aktuell das Angebot «Deutsch in Spielgruppen» integriert. Da es sich bei der frühen Sprachförderung gemäss vorliegender Vorlage um eine nachhaltigere Lösung handelt, ist vorgesehen, das Angebot «Deutsch in Spielgruppen» noch in einer Übergangszeit von drei Jahren zu 50 % über das KIP zu finanzieren, danach müssen es die Gemeinden, die es weiter nutzen möchten, selber finanzieren. Zum Schluss wurde in der Kommission noch über den Einbezug der Erziehungsberechtigten diskutiert. Hierzu wurde festgehalten, dass Angebote für Eltern im KIP enthalten und nicht Teil der Vorlage seien. Grundsätzlich sei die Fachmeinung, dass Eltern mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache sprechen sollten. So sei es den Kindern möglich, sich zuhause in ihrer Muttersprache zu unterhalten und in der Spielgruppe oder Kita ein korrektes Deutsch zu lernen. Alle Fragen seitens Kommission wurden durch die Verwaltung ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Als Fazit: Die vorgeschlagene variable Lösung ist für die Gemeinden richtig, da der Bedarf an früher Sprachförderung je nach Region sehr unterschiedlich ist.

Im Rahmen der Beratung des Gesetzestextes wurde lediglich in § 7 Absatz 1 «relevante Kinder» durch «Kinder, die im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig werden» ersetzt. Im Landratsbeschluss wurden mehrere Änderungen vorgenommen. Einerseits ergänzte die Kommission den Beschluss um die bei Gesetzesänderungen übliche Beschlussziffer betreffend fakultatives Referendum (neue Beschlussziffer 2). Andererseits fasste sie die Beschlussziffern 2–5 gemäss Vorlage, welche die Abschreibung von Vorstössen betreffen, in einer Beschlussziffer zusammen (Beschlussziffer 3). Eine weitere Änderung des Landratsbeschlusses betrifft die Evaluation. Die Einführung eines Obligatoriums in den Gemeinden wird sicherlich Zeit beanspruchen. Der Kanton plant alle fünf Jahre eine Evaluation zur frühen Sprachförderung in Auftrag zu geben. Die Kommission wollte jedoch festhalten, dass auch ihr über den Stand der Umsetzung berichtet wird und zwar bereits nach vier Jahren. Dies ist in der neuen Beschlussziffer 4 festgehalten: «Die zuständige Direktion wird beauftragt, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über die Umsetzung, die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen zu erstatten». Die Kommission ist sich bewusst, dass gerade die Wirksamkeit möglicherweise erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt aufgezeigt werden kann. Die Art und Weise der Berichterstattung sowie die Definition der Wirksamkeit soll deshalb auch der zuständigen Sicherheitsdirektion überlassen werden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die frühe Sprachförderung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 28

7. Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2023/231; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) sagt, als wichtige Hauptverkehrsstrasse stelle die Bruggstrasse in Reinach den regionalen Zubringer zum A18-Anschluss Reinach Süd dar. Mit verschiedenen gezielten und meist kleineren Optimierungsmassnahmen auf der Bruggstrasse sowie an den Knoten ist es in den letzten Jahren gelungen, den Verkehrsfluss «einigermassen» aufrecht zu erhalten. Mit der neuen Überbauung des Stöcklin-Areals (Wohnsiedlung Aere) und diversen weiteren neuen Überbauungen wird das Verkehrsaufkommen aber weiter zunehmen. Zudem müssen die neuen Radweganschlüsse der projektierten «Velobrücke Kägen über A18» und der geplante «Birs-Radweg» im Rahmen des Birsstadt-Projekts auf der Bruggstrasse Ost zwischen der Fluhstrasse und der Birs attraktiv miteinander verbunden werden. Die Bushaltestelle «Neu Reinach» und deren Zugänge entsprechen ausserdem nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes – und für die Fahrplanstabilität der Buslinie in Richtung Bahnhof Arlesheim/Dornach soll eine Priorisierungslösung beim Kreisel eingeführt werden. Für die Realisierung von vier normgerechten Fahrspuren auf der Bruggstrasse Ost, einem Grünstreifen und einem kombinierten Rad-/Gehweg muss die Strassenparzelle aber deutlich nach Süden verbreitert werden. Das dafür benötigte Land wird über den Quartierplan des Stöcklin-Areals als Infrastrukturbeitrag kostenlos abgetreten. Das Fusswegnetz der neuen Überbauung wird damit optimal an die neue Infrastruktur angebunden. Das Zentrum des bestehenden Kreisels kann etwas nach Nordosten verschoben werden, so dass von der neu zweistreifigen Bruggstrasse in die Dornacherstrasse ein unechter Bypass, und falls später nötig auch ein zweistreifiger Kreisel mit richtigem Bypass, Platz hat. Die zusätzliche Zufahrt zum Kreisel kann auch für die Buspriorisierung genutzt werden. Die Kreisfahrbahn wird mit einer separaten Veloausfahrt auf den Rad-/Gehweg ausgestattet und statt einer Durchfahrt des Kreisels mit dem Velo im Mischverkehr steht ein indirekter Linksabbieger über eine eigene Veloeinfahrt ausserhalb des Kreisels sowie eine Furt über die Dornacherstrasse zur Verfügung. Die Strasse wird mit einem lärmindernden Belag ausgerüstet und die Lärmschutzmauer auf der Nordseite wird soweit nötig erneuert und erhöht. Mit diesem Projekt werden für alle Verkehrsträger Verbesserungen erzielt und der Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur im aufstrebenden Gebiet Neu-Reinach/Aesch Nord gelegt, heisst es in der Vorlage. Zudem ergeben sich Synergien mit allen Drittprojekten im Projektperimeter. Die Gesamtkosten inklusive die bereits erfolgte Projektierung betragen CHF 6,2 Mio.; zwei Ausgabenbewilligungen für das Vor- und das Bauprojekt von CHF 0,2 Mio. (2018) sowie CHF 0,1 Mio. (2020) liegen bereits vor. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2024 bis 2026 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 5,9 Mio. (+/-10 %) beantragt.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage wurde von der Kommission gut aufgenommen. Mit dem Projekt sei versucht worden, für alle Verkehrsteilnehmenden das Beste aus der aktuell beengten Situation herauszuholen sowie eine Buspriorisierung zu erreichen. Fragen seitens Kommission stellten sich zur Veloführung und ein Kommissionsmitglied verwies auf das Konfliktpotenzial bei der kombinierten Fuss- und Veloverkehrsführung. Die Direktion räumte ein, dass Konfliktpotenzial vorhanden sei, jedoch werde dieses dadurch entschärft, dass die Situation übersichtlich und der Weg breit sei. Zeige sich in einigen Jahren, dass das Aufkommen von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden sehr hoch sei, könnte der Weg auf Kosten der Rabatte um ei-

nen Meter verbreitert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'900'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 29

8. Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht

2020/541; Protokoll: pw, mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Landrat habe die Motion von Pascale Meschberger am 4. November 2021 überwiesen. Mittlerweile gab der Bundesrat bereits einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Individualbesteuerung in die Vernehmlassung. Weil der Regierungsrat in seiner Antwort Umsetzungsschwierigkeiten geortet und sich gegen eine Verkomplizierung des Steuersystems ausgesprochen hat, hat der Landrat ihn mit einem dringlichen Postulat von Saskia Schenker dazu aufgefordert, den Auftrag aus der Motion rasch umzusetzen. Mit der vorliegenden Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat nun, die Standesinitiative gemäss seinem Entwurf zu beschliessen und die beiden Vorstösse abzuschreiben.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass die Standesinitiative eingereicht werden soll – auch wenn in der Zwischenzeit einiges passiert ist. Es ist ihr wichtig, auf Bundesebene das Signal abzugeben, dass der Landrat in Vertretung des Stimmvolks die Einführung der Individualbesteuerung ganz grundsätzlich unterstützt und fordert.

Einige Mitglieder waren irritiert über den Textentwurf des Regierungsrats, weil er ein ganz anderes Thema priorisiere, nämlich die Vereinfachung des Steuersystems. Dies sei ein Dauerauftrag für Regierung und Verwaltung. Abgesehen davon sei auch selbstverständlich, dass ein neues Steuersystem einen gewissen Initialaufwand für Steuerpflichtige und Steuerverwaltungen mit sich bringe. Würde die Vereinfachung des Steuersystems als unabdingbar vorausgesetzt, wie es der Regierungsrat vorschlägt, würde dies eine Hürde für die Einführung der Individualbesteuerung darstellen

– obwohl sich die Bevölkerung und auch die kantonalen Parlamente immer wieder klar dafür ausgesprochen hätten. Andere Kommissionsmitglieder störten sich an der Formulierung des Regierungsrats nicht, sondern zeigten Verständnis für die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems. Schliesslich einigte sich die Kommission, einige Änderungen am Schreiben an den Bund und am Landratsbeschluss anzubringen, damit klar wird, dass die Vereinfachung des Steuersystems möglichst für alle Betroffenen zwar ein Anliegen ist, aber nicht als unabdingbare Voraussetzung gelten soll. Die genaue Formulierung gemäss Kommission kann dem Kommissionsbericht entnommen werden. Ein Antrag, im Landratsbeschluss die Forderung nach einer Vereinfachung des Systems als sachfremd komplett zu streichen, ist in der Kommission klar unterlegen. In der Diskussion plädierte ein Mitglied noch dafür, aber stellte schliesslich keinen Antrag, in der Standesinitiative zu erwähnen, dass mit ihr keine Steuersenkung oder -erhöhung «durch die Hintertür» verfolgt werde; sondern dass eine Individualbesteuerung eingeführt werden solle, welche die Belastung für Steuerpflichtige möglichst auf dem gleichen Niveau belasse. Damit könne auch auf die Befürchtung von verschiedenen Kantonen reagiert werden, dass die Individualbesteuerung für sie Mindereinnahmen bedeuten würde. Verschiedene Mitglieder hielten dem entgegen, wegen den gleichstellungspolitischen Hintergründen der Forderung nach einer Individualbesteuerung (insbesondere die Abschaffung von Heirats- und Konkubinsstrafen und die vermehrte Eingliederung von erwerbsfähigen Frauen in den Arbeitsmarkt durch die Vermeidung von Fehlanreizen) werde es unweigerlich zu Verschiebungen in der Steuerbelastung kommen. Darum solle sich die Standesinitiative zu diesem Thema nicht äussern. Wie eine Systemvereinfachung seien auch Steuer mindererträge nicht Sache der Standesinitiative selber. Jede zusätzliche Vorgabe sei im Übrigen ein Risiko, dass sich jemand gegen die Individualbesteuerung als solche stelle. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Andrea Heger (EVP) sagt, die EVP bestreite das Eintreten und stelle einen Antrag auf Nicht-Eintreten. Das Thema sprudelt bereits aus nationalen Quellen und es erscheint nicht notwendig, noch von kantonalen Seiten Wasser hineinzugiessen. Der Bundesrat hat gestern verlautbaren lassen, wie er gedenkt, den Auftrag umzusetzen. Die EVP erachtet es auch als inhaltlich nicht passend. In der Botschaft des Bundes ist sehr offen formuliert, dass vor allem Einverdienermodelle und Familienmodelle mit einem kleinen Zweitkommen benachteiligt werden. Hier geht es aber um die Standesinitiative, die nach Bern geschickt werden soll. Es wurde gesagt, dass es sich um ein wichtiges Signal handle, das endlich gesendet werden solle, weil es die Bevölkerung unbedingt so wolle. Die EVP ist ein kleiner Teil der Bevölkerung und möchte, dass auch diese Stimme gehört wird. Nicht die gesamte Bevölkerung findet eine Individualbesteuerung notwendig. Der Regierungsrat hat nun auf Druck des Landrats einen Vorschlag für die Standesinitiative vorgelegt und hat das Anliegen immerhin so in Richtung der EVP abgeschwächt, dass das neue Steuermodell eine Vereinfachung des Systems darstellen soll. Aus Sicht der EVP wird aber die Individualbesteuerung unter dem Deckmantel der Gleichstellung, der Frauenförderung und der Abschaffung der Heiratsstrafe genutzt, um ein neues Strafenmodell einzuführen, indem ein Familienmodell bevorzugt wird. Die Individualbesteuerung bringt einen administrativen Mehraufwand, neue Ungerechtigkeiten und eine staatliche Gängelung von Familienmodellen. Die EVP möchte dies so nicht unterstützen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion unterstütze den Antrag auf Nicht-Eintreten. Die Fraktion hatte schon die Überweisung der Motion abgelehnt. Die Individualbesteuerung ist kein Allheilmittel; sie wird neue Ungerechtigkeiten schaffen. Die Mitte ist nach wie vor der Meinung, die Heiratsstrafe solle abgeschafft werden, jedoch nicht auf diesem Weg.

Pascale Meschberger (SP) spricht sowohl als Motionärin als auch als Fraktionssprecherin. Selbstverständlich ist die SP-Fraktion für Eintreten. Wie schon vor einigen Monaten diskutiert, ist die Standesinitiative mittlerweile etwas aus der Zeit gefallen, weil bereits eine Vernehmlassung zum Vorschlag des Bundesrats stattgefunden hat und nun bereits wieder ein neuer Vorschlag vorliegt, der viel zu diskutieren geben wird. Nichtsdestotrotz ist die Standesinitiative immer noch wich-

tig. Es geht um Gleichberechtigung und auch im Steuergesetz sollen keine Kompromisse mehr eingegangen werden. Dem Bund soll weitergegeben werden, dass ein Kanton mehrheitlich hinter der Individualbesteuerung steht; dies gerade auch, weil sich viele Regierungsräte negativ gegenüber der Individualbesteuerung geäußert haben. Pascale Meschberger bittet darum, auf die Vorlage einzutreten.

Seitens SP wird es später noch einen Antrag geben.

Die FDP-Fraktion, so **Saskia Schenker** (FDP), sei selbstverständlich auch für Eintreten. Es handelt sich um sehr wichtiges Anliegen der FDP. Sie möchte denjenigen, die dagegengeredet haben, in Erinnerung rufen, um was es grundsätzlich geht. Es geht um die Abschaffung der Heiratsstrafe. Wird nun zur Individualbesteuerung Nein gesagt und argumentiert, es gebe zur Abschaffung der Heiratsstrafe bessere Modelle, dann muss Saskia Schenker einwenden, dass kein anderes Modell auf dem Tisch liegt. Die Standesinitiative ist aber nicht nur ein Signal zur Abschaffung der Heiratsstrafe, sondern für die steuerliche Gleichbehandlung aller Zivilstandformen. Es soll steuerlich nicht mehr unterschieden werden zwischen den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Drittens wird immer wieder von Frauenförderung und darüber gesprochen, dass die Hürden gesenkt werden müssen, damit Frauen verstärkt am Arbeitsmarkt teilnehmen. Das Modell der Individualbesteuerung ist, wie unterschiedliche Studien zeigen, dasjenige Modell, welches die Erwerbsanreize am stärksten fördert. Es lohnt sich somit auch für einen Zweitverdiener, überhaupt zu arbeiten und höherprozentig zu arbeiten.

Es ist klar, dass über die Art der Umsetzung in Bundesbern diskutiert werden muss. In der Kommission gab es denn auch Diskussionen, wie viele Aussagen die Standesinitiative über die Umsetzung machen soll. Mit dem Kommissionsvorschlag kann der Regierungsrat dazu angehalten werden, in der Finanzdirektorenkonferenz nicht zurückhaltend zu sein und zu sagen, die Individualbesteuerung könnte zu kompliziert oder zu aufwändig werden. Vielmehr soll der Regierungsrat helfen, eine gute Lösung zu finden. Aus dem gleichen Grund enthält der Kommissionsvorschlag auch keine Aussage zur steuerlichen Belastung per se. Wie vom Kommissionspräsidenten dargelegt kommt man bei einer grossen Steuerreform fast nicht drum herum, eine steuerliche Entlastung zu geben, damit nicht allzu viele Menschen von einer Steuererhöhung betroffen wären. Es wird also Veränderungen geben bei den Steuern. Es ist Aufgabe des nationalen Parlaments, zu diskutieren, wo die genau zu liegen kommen und wie das System austariert werden kann.

Der Landrat hat schon einmal Ja gesagt zur Standesinitiative. Saskia Schenker möchte an die neuen Kolleginnen und Kollegen das Signal senden, dass es sehr komisch wäre, wenn der Landrat nun nach den zwei bereits überwiesenen Vorstössen zurückkriechen würde.

Markus Brunner (SVP) findet die angestossene Diskussion etwas überraschend. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten unter dem Motto «bringt es nichts, schadet es nichts», aber Begeisterung ist keine da. Sie war damals auch gegen eine Überweisung der Motion für die Standesinitiative. Hier ist nun aber der falsche Rahmen, um diese Diskussion zu führen, da dies auf Bundesebene passieren muss. Markus Brunner weiss aus seiner Berufspraxis heraus, wie schwer es werden wird, eine Lösung zu finden.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) äussert, die GLP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Eintreten. Das Steuersystem in der Schweiz ist veraltet und es soll etwas unternommen werden, um die negativen Erwerbsanreize aus der Welt zu schaffen. Die Vernehmlassung beim Bund ist abgeschlossen und die Stellungnahmen sind gemischt ausgefallen. So wurde etwa gesagt, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten würden das Ziel der Chancengerechtigkeit aus den Augen verlieren. Um mehr Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben zu erreichen, müssten zwingend die negativen Arbeitsanreize abgebaut werden. Dieser Aspekt geht bei beiden Varianten unter. Die GLP möchte die Standesinitiative an den Bund weiterleiten und ist überzeugt, dass das Bundesparlament eine gute Lösung für diese Knacknuss finden wird.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, in der Grüne/EVP-Fraktion gebe es unterschiedliche Haltungen. Andrea Heger hatte sich bereits für die EVP geäußert. Die Grünen möchten die Standesinitiative

aber unterstützen; vor allem, wenn die Individualbesteuerung wie in der Finanzkommission diskutiert auch noch zu einer Vereinfachung des Steuersystems führt.

Sabine Bucher (GLP) spricht als Steuerexpertin und hat das Gefühl, dass es sich um einen Wunschtraum handle, dass die Individualbesteuerung eingeführt werde und dies gleichzeitig eine Vereinfachung sei. Wie Saskia Schenker bereits gesagt hat, wird eine neutrale Ausgestaltung nicht möglich sein. Wird die Heiratsstrafe abgeschafft, werden gewisse Personen weniger Steuern bezahlen. Andere müssen dann diesen Ausfall kompensieren. Insgesamt werden immer noch die gleichen Steuereinnahmen benötigt. Es gibt im Moment ein relativ gerechtes Steuersystem und es ist schwierig, dies mit einer Individualbesteuerung noch gerechter auszugestalten.

Peter Riebli (SVP) hat viele Argumente für und gegen eine Individualbesteuerung und für und gegen eine Standesinitiative gehört. Ein Argument wurde jedoch noch nicht genannt: Eine Standesinitiative ist das Papier nicht wert, auf der sie geschrieben wird. Wer glaubt, in Bern würde irgendjemand seine Meinung ändern, nur weil eine Standesinitiative eingereicht wurde, der irrt sich gewaltig. In Bern läuft der Prozess bereits und es spielt überhaupt keine Rolle mehr, ob nun die Standesinitiative nachgereicht wird oder nicht. Fraktionskollege Markus Brunner hatte gesagt «bringt es nichts, schadet es nichts». Wäre die heutige Einreichung der Initiative einfach so über die Bühne gegangen, hätte sich die SVP nicht dagegengestellt. Da nun aber ohnehin darüber diskutiert wird, besteht nun die Möglichkeit, der Verwaltung viel Arbeit zu ersparen.

Marco Agostini (Grüne) vertritt eine Minderheit bei den Grünen und sieht es auch so, dass die Standesinitiative überhaupt nichts bringt. Das Instrument der Standesinitiative sollte nicht für Dinge gebraucht werden, die nichts bringen. Eine Mehrheit des Landrats ist für eine Individualbesteuerung, dennoch sollte keine Standesinitiative eingereicht werden, wenn diese ohnehin nicht hilfreich ist. Die Diskussionen, die stattgefunden haben, wurden in Bern bestimmt schon gehört.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann nun doch nicht einfach stillsitzen. Ihr ist es ein extrem wichtiges Anliegen, die Standesinitiative nach Bern zu schicken. Das Papier ist bereits verfasst und Bundesbern soll den Druck aus den Kantonen spüren. Auch wenn das System in Basel-Landschaft schon ziemlich gut ist, ist eine gesamtschweizerische Lösung wichtig. Der Wille des Baselbieter Stimmvolks soll nach Bern geschickt und es soll mit Nachdruck eingefordert werden, dass eine gute Lösung geschaffen wird. Die Lösung wird bestimmt nicht nur einfach sein, aber sie soll für alle Lebensmodelle gerecht sein.

Für **Stefan Degen** (FDP) müssen Punkte beachtet werden: Der Bundesrat hat soeben seine Vorschläge präsentiert, insofern wäre der Zeitpunkt gut, um sich in die Diskussion einzubringen und mit der Standesinitiative nachzustossen. Das Kantonsparlament hat zudem mehrmals gesagt, dass es die Individualbesteuerung möchte. Insofern geht es nun darum, diesen Schritt endlich zu machen und dem Bund mitzuteilen, dass auch der Kanton Basel-Landschaft dafür ist. Die Finanzdirektoren der meisten Kantone haben sich dahingehend geäussert, dass ihr Kanton keine Individualbesteuerung möchte. In vielen Kantonen hat das Parlament diese Meinung korrigiert. Mit der Standesinitiative kann der Landrat zeigen, dass er eine andere Meinung hat als die Finanzdirektion.

Zum Argument, dass es besser wäre, das heutige Steuersystem zu behalten und die Heiratsstrafe einzeln anzugehen: In Basel-Landschaft wurde hierfür bereits eine Lösung gefunden. In gewissen Einkommensklassen fahren Verheiratete sogar besser als Nicht-Verheiratete. Neben der Heiratsstrafe gibt es aber auch eine Konkubinatsstrafe. Das einzige System, das systematisch richtig ist, ist die Individualbesteuerung. Die Lebensrealität in den Familien hat sich nun mal geändert. Jedes Einkommen soll künftig systematisch richtig, zeitgemäss besteuert werden.

Linard Candreia (SP) stellt fest, in der Politik werde, wenn der Inhalt nicht passe, häufig die Form kritisiert. Dies ist hier der Fall. Marco Agostini kann er gar nicht verstehen, der zwar für den Inhalt ist, aber dennoch die Form kritisiert. Aus den Reihen der FDP wurde gut argumentiert. Es ist eine lange Geschichte und lange Geschichten dürfen ruhig mal zu Ende gehen, und zwar mit einem

Signal nach Bern. Bern ist nicht so weit weg und der Landrat soll sich nicht allzu bescheiden geben, indem er sagt, es bringe nichts. Der Landrat hat einen Auftrag, den er erfüllen soll.

://: Der Landrat tritt mit 61:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– *Detailberatung Wortlaut Standesinitiative*

Ronja Jansen (SP) sagt, bei der Individualbesteuerung handle es sich um ein Steuer-Gleichstellungsprojekt, damit keine gewählte Lebensform gegenüber anderen bevorzugt oder benachteiligt werde. Dies ist eine gute und wichtige Sache. Die Einführung einer Individualbesteuerung soll aber nicht missbraucht werden, um generelle Steuersenkungen durch die Hintertür umzusetzen. Man kann durchaus für Steuersenkungen sein, dann aber bitte mit einer ehrlichen Debatte und offenem Visier. Auf Bundesebene zeichnet sich aktuell ab, dass das sinnvolle Projekt der Individualbesteuerung genau für Steuersenkungen auf hohe Einkommen missbraucht werden soll. Der Bundesrat hat gestern eine Vorlage präsentiert, die vorsieht, dass es in der gesamten Schweiz Steuerausfälle von rund CHF 1 Mrd. geben würde. Rund CHF 200 Mio. davon würden in den Kantonen anfallen, einige davon in Basel-Landschaft. Eine der Steuersenkungen, die eingeführt werden soll, ist eine Erhöhung des Kinderabzugs, welche die Stimmbevölkerung vor nicht langer Zeit schon ganz klar abgelehnt hat. So geht das nicht. Eine Vorlage zur Individualbesteuerung soll individuell besteuern und für mehr Gerechtigkeit sorgen und nicht einfach Steuern senken. Aus diesem Grund stellt Ronja Jansen den Antrag, in der Standesinitiative festzuhalten, dass die Neugestaltung der Steuerprogression im Zuge der Einführung der Individualbesteuerung so ausgestaltet wird, dass Steuerausfälle zumindest im Aggregat verhindert werden:

«Die Bundesversammlung wird [...] eine Vereinfachung mit sich bringen. Die Individualbesteuerung soll aggregiert zu keinen Steuerausfällen führen».

Markus Brunner (SVP) hält fest, dass dieser Antrag überraschend komme. Er konnte nicht in der Fraktion diskutiert werden. Dennoch spricht sich Markus Brunner im Namen seiner Fraktion klar gegen den Antrag aus. Es wird sehr schwierig, die Reform umzusetzen und allen gerecht zu werden. Wahrscheinlich muss mit gewissen Steuerausfällen gerechnet werden.

Werner Hotz (EVP) bemerkt, dass die Diskussion allmählich skurril werde. Vorher wurde über Eintreten diskutiert und jetzt wird festgestellt, dass eine Katze im Sack gekauft wird. Es kommen noch hundert Wünsche, die nach Bern gesendet werden sollen. Nun sind aber die in Bern am Drücker; der Landrat hat nichts mehr zu sagen. Natürlich ist es ein Anliegen, dass möglichst keine Steuerausfälle resultieren sollen. Aber um das geht es gerade nicht. Es geht nur darum, zu sagen, ob der Landrat stellvertretend für die Bevölkerung sagt, dass Basel-Landschaft die Individualbesteuerung möchte oder nicht. Werner Hotz weiss nicht, ob die Bevölkerung darüber abgestimmt hat, aber er glaubt es eher nicht. Und wie langsam festgestellt wird, ist das Baselbiet sehr vielfältig, und Werner Hotz ist nicht klar, ob das Baselbiet die Individualbesteuerung wirklich so will.

Laura Grazioli (Grüne) äussert, ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Das Anliegen der Individualbesteuerung führt zwangsläufig dazu, dass insbesondere Zweiteinkommen weniger stark besteuert werden und somit irgendwo weniger Steuereinnahmen resultieren werden. Ob an einem anderen Ort eine Steuererhöhung stattfinden soll, was eigentlich sachfremd wäre, kann diskutiert werden, aber die Standesinitiative ist der falsche Platz dafür.

Stefan Degen (FDP) findet es rührend, wie sich hier einige plötzlich um die Staatsfinanzen kümmern, wenn es ihnen sonst meistens keine Rolle spiele, wo das Geld hingehet. Wohin die Dynamik der Steuereinnahmen gehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden. Sie wird jedoch in eine positive Richtung gehen, weil mit dem heutigen System viele Leute gebremst werden. Sehr viele Ehepaare arbeiten auf Sparflamme, weil sie eben nicht noch mehr Steuern bezahlen möchten. Dies geht – und hier kommt wieder die Gleichstellungsthematik ins Spiel – sehr oft zulasten der Frau, die dann 20 oder 30 Prozent arbeitet, um ja nicht einen bestimmten Steuerbetrag zu erreichen. Mit der Individualbesteuerung kann dieser Systemfehler behoben werden. Über alle Bevölkerungsschichten wird die Individualbesteuerung dazu führen, dass

die Leute eher bereit sind, mehr zu arbeiten. Es wird mehr Arbeitstätigkeit geben und somit auch mehr Steuereinnahmen.

Ronja Jansen (SP) hat mit Widerstand gerechnet, möchte aber trotzdem noch zwei Punkte richtigstellen. Es wurde gesagt, der Antrag sei sachfremd. Wird eine Individualbesteuerung eingeführt, dann muss die Steuerprogression zwangsläufig angepasst werden. Ronja Jansen hat das nicht selber erfunden, weil sie irgendwie Geld verteilen möchte. Es handelt sich um eine Tatsache und es liegt an der Politik, die Steuerprogression neu zu gestalten. Sie kann so gestaltet werden, dass es mehr, weniger oder keine Steuerausfälle gibt. Der Antrag ist nicht sachfremd, sondern lediglich eine Präzisierung des Anliegens einer Individualbesteuerung.

Ein zweiter Punkt: Stefan Degen hatte gesagt, Leute würden nicht arbeiten wollen, weil sie nicht noch mehr Steuern bezahlen möchten. Das ist ein ziemlich trauriges Menschenbild! In der Schweiz gibt es keine Besteuerung von über 100 %, womit sich mehr Arbeit immer lohnt. Es sollten keine solche Schreckgespenster an die Wand gemalt werden. Niemand verzichtet auf eine Berufstätigkeit, weil etwas mehr Steuern bezahlt werden müssen.

Adil Koller (SP) bezieht sich auch auf das Votum von Stefan Degen, der über die Grenzkosten von zusätzlichem Arbeitsvolumen gesprochen hatte. Er möchte daran erinnern, dass es sich beim grössten Teil der zusätzlichen Kosten aufgrund einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit nicht um Steuern handelt, sondern um Betreuungskosten. Darüber muss gesprochen werden. Auch Adil Koller kann das Argument nicht verstehen, weshalb eine Diskussion über den Steuertarif in irgendeiner Form sachfremd sein sollte. Es kann gerne nachgelesen werden, was Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu diesem Thema gesagt hatte. Sie hat nämlich vorgeschlagen, den Steuertarif zu erhöhen, und zwar leicht für die ganz hohen Einkommen. Dies ist auch nötig, weil sonst die Ausfälle noch höher wären als CHF 1 Mrd., die das aktuelle Gesetzesprojekt vorsieht. Es sind Milliardenausfälle in Zeiten, in denen davon gesprochen wird, dass der Bundeshaushalt schrumpfen muss, dass eingespart werden muss und weniger Geld in die Bahninfrastruktur investiert werden soll (Adil Koller findet es aber natürlich wichtig, dass da weiterhin investiert wird). Solche Ausfälle in diesen Zeiten sind nicht verantwortungsvoll und Ronja Jansens Antrag ist sinnvoll. Wenn man schon nach Bern die Botschaft sendet, der Kanton wolle eine Individualbesteuerung, dann kann man auch gleich den groben Rahmen abstecken. Der Antrag gibt keine Steuertariftable vor, sondern sagt nur, dass es im Ganzen zu keinen grossen Ausfällen kommen darf. Ein Vorschlag mit Ausfällen käme schnell unter Beschuss und würde auch in einer Volksabstimmung nicht unbedingt zu einer Mehrheit führen, weil das Geld andernorts eingespart werden müsste.

Stefan Degen (FDP) gibt bekannt, dass er nicht verheiratet sei, im Konkubinat lebe, und somit vermutlich auch kein Profiteur des neuen Systems wäre. Er findet es aber trotzdem wichtig, obwohl er und seine Partnerin vermutlich mehr Steuern bezahlen müssten. Es gibt in Baselland zwei Tabellen, wobei die eine verschwinden würde, was zur Steuererhöhung führen wird. Man muss deshalb auch nicht die Sätze ändern.

Es ist dem Votanten bewusst, dass es auch um Kinderbetreuung geht, wie Adil Koller ausgeführt hatte. Die ganze Konstellation wird dazu führen, dass gewisse Leute nicht arbeiten gehen werden. Das ist kein schlechtes Menschenbild, Ronja Jansen, sondern es ist bewiesen, dass Personen aufgrund verschiedener Faktoren, wozu auch die Steuern gehören, nicht mehr arbeiten möchten. Am Schluss ist es immer ein Abwägen, was einem mehr wert ist. Gerät dies aus dem Gleichgewicht, führt das dazu, dass weniger gearbeitet wird oder die Leute früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden – und dies in einer Zeit, in der man dringendst auf Arbeitskräfte angewiesen ist.

Tim Hagmanns (GLP) Herz schlägt für alle Voten, die er bisher gehört hat. Es wird hier keine Bundespolitik gemacht, und damit ist er ganz bei Peter Riebli. Es wird hier viel Zeit investiert in ein Thema, das sich ohnehin nicht beeinflussen lässt. Sie wäre anderswo besser investiert, insbesondere in zukünftige Debatten. *[Klopfapplaus]*

Saskia Schenker (FDP) beginnt mit einer kurzen Replik auf Ronja Jansen, die gesagt hatte, die Steuerbelastung habe keinen grossen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Frauen. Dem ist ganz klar zu widersprechen. Das ist überhaupt der Grund, weshalb man die Individualbesteuerung

möchte. Denn diese hat in der Tat einen grossen Einfluss. Adil Koller hat richtig darauf hingewiesen, dass die Heiratsstrafe und die Zweitverdienerstrafe eine Rolle spielen, er hat aber auch gefragt, ob es sich lohne, mehr zu arbeiten, wenn es um die Kosten für Kinderbetreuung geht. Die FDP wollte deshalb schon immer beide Themen angehen. Die ganze Vorstossreihe im Zusammenhang mit einer Gesamtauslegeordnung in Sachen familienexterner Kinderbetreuung hatte sie deshalb unterstützt. Ein entsprechendes Projekt ist am Laufen. Es kann aber nicht sein, dass mit der Ausrede der Kinderbetreuung das Projekt hier erschwert wird, indem die Ergänzung eingefügt wird, dass die Individualbesteuerung aggregiert zu keinen Steuerausfällen führen soll. Laura Grazioli hatte sehr gut erklärt, dass, wenn man das System ändern und einen Erwerbsanreiz setzen möchte für jene Frauen, für die es sich heute effektiv nicht lohnt, es zu gewissen Steuerminderungen kommen wird. Das nationale Parlament wird das austarieren und ausdiskutieren. Mit der voreiligen Integration einer solchen Vorgabe würde jedoch das Gesamtprojekt gefährdet. Dies wäre aber nicht im Interesse gerade der SP. In der Kommissionsdebatte, die sehr gut war, kamen alle Mitglieder ganz klar zum Schluss, dass keine weiteren Vorgaben gemacht werden sollen. Es soll vielmehr beim Grundsignal zugunsten eines besseren Erwerbsanreizes gerade für Frauen bleiben.

Florian Spiegel (SVP) möchte noch einmal auf den Inhalt der Standesinitiative zu sprechen kommen. Dort steht nämlich, dass man ein Zeichen nach Bern senden und die Bundesversammlung dazu einladen möchte, durch Änderung der Gesetzgebung eine Individualbesteuerung einzuführen. Das ist der Kern der Botschaft. Es hat geheissen, eine Standesinitiative sei das Papier nicht wert, auf der sie gedruckt ist. Das mag sein, wenn es bei einem Kanton bleibt. Es geht aber um die Botschaft und darum, mit dem Gewicht mehrerer Kantone den Druck auf Bern aufrecht zu erhalten. Wenn man die Geschichte der entsprechenden Vorstösse betrachtet, sieht man, dass sich das Parlament dazu mehrfach deutlich geäussert hat. Das ist auch der Grund, weshalb die Kommission findet, dass am Vorstoss festzuhalten sei und man ihn nicht mit zusätzlichen Forderungen überladen soll. Am Schluss wurde jedoch genau das getan und über ein auf Bundesebene angesiedeltes Gesetz eine halbe Vernehmlassungsdebatte geführt. Das ist systematisch falsch. Deshalb beantragt der Votant aus Sicht der Kommission, dem abgeänderten Antrag der Kommission zuzustimmen.

://: Mit 60:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion zum Wortlaut abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 65:23 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Standesinitiative betreffend «Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht» wird mit folgendem modifizierten Wortlaut beschlossen:
«Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen».*
2. *Die Motion Nr. 2020/541 wird als erfüllt abgeschrieben.*
3. *Das Postulat Nr. 2023/164 wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 30

9. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

2023/160; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass wie in den vorangegangenen Aufgabenüberprüfungen auch im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen das Ziel gewesen sei, die in einer Studie von BAK Economics ermittelten Kostendifferenziale gegenüber vergleichbaren Kantonen zu überprüfen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Ergebnis der BAK-Studie verzerrt war. Darum wurden neue, geeignete Vergleichskantone festgelegt und eine Aktualisierung bei der BAK in Auftrag gegeben. Die Fallkosten des Kantons Basel-Landschaft liegen nach dem neuen Vergleich knapp unter dem Schweizer Durchschnitt.

Da der Vergleich von Ausgabenpositionen keine Auskunft über die Effizienz der Verwendung des Globalbeitrags geben kann, wurde zusätzlich ein Vergleich der Leistungen der PH FHNW mit anderen Schweizer Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen vorgenommen. Der Kantonsvergleich fällt insgesamt positiv aus und der Vergleich mit anderen Fachhochschulen bestätigt die gute Leistung der FHNW. Sie weist zweimal die tiefsten und zweimal die zweitiefsten Kosten pro Studierende (Vollzeitäquivalent) aus. Auch bei der Forschung erzielt die FHNW positive Werte. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Abschlussberichts.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Sie nahm den Abschlussbericht mit grossem Interesse und Dank entgegen. Er sei ein gutes Beispiel für eine generelle Aufgabenüberprüfung, weil daraus Lehren gezogen werden könnten. Die aufwändige Arbeit habe sich entsprechend gelohnt, war sich die Kommission einig.

Die Kommission erfuhr Genaueres über die jüngsten Entwicklungen bei den Studierendenzahlen, die Anstellungsbedingungen des Lehrkörpers und die laufende Portfoliobereinigung sowie die geplante Hochschule Informatik. Weiter wurde ihr seitens Verwaltung bestätigt, dass die FHNW über ein hohes Kostenbewusstsein verfüge. Fragen rund um die Qualität wurden zwar im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nicht untersucht, würden aber jährlich anhand der Berichterstattung der FHNW überprüft. Dazu gebe es auch verschiedene Vorgaben, die die FHNW als Ganzes jeweils deutlich übertreffe. Schliesslich fragte die Kommission noch nach den Gründen für die im Kantonsvergleich zweithöchsten Durchschnittskosten pro Studierende und Studiengang der PH FHNW auf der Sek II-Stufe. Die Verwaltung erklärte, auch ein Fachdidaktik-Modul für Studiengänge wie Latein oder Griechisch mit wenigen Studierenden setze eine Dozentin oder einen Dozenten sowie einen Raum voraus. Daher seien die Kosten viel höher als für andere Fachdidaktik-Ausbildungen. Es sei davon auszugehen, dass andere PHs dieses Problem ebenfalls hätten – ausser, sie würden solche Fächer gar nicht anbieten. Es sei aber zu hoffen, dass die PHs in diesem Bereich künftig zusammenarbeiten würden. Wäre dem nicht so, würde im Bildungsraum NWCH angestrebt, die Zusammenarbeit in diesem Bereich auf Stufe der Erziehungsdirektorenkonferenz zu verordnen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme des Abschlussberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen zur Kenntnis genommen.

Nr. 31

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2022 bis Juni 2023 (Tätigkeitsbericht)

2023/351; Protokoll: mko

Kommissionsprecher **Etienne Winter** (SP) möchte mit einem kleinen Service die neuen Landrätinnen und Landräte darauf hinweisen, dass sie nie, wirklich nie zu spät an eine Kommissionssitzung kommen sollten. Denn sonst erhalten sie – ganz nach dem Credo «Die Letzten beissen die Hunde» – Aufgaben zugeteilt, um die sich die anderen nicht gestritten haben.

Zum Inhalt: Es liegt hier der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission des verflossenen Amtsjahrs vor. Die interessierte Leserschaft kann in den vorliegenden 18 Seiten gut erkennen, dass auch im vergangenen Jahr die GPK fleissig unterwegs war. Neben den Standardgeschäften, wie die kritische Würdigung der Jahresberichte sowie den obligaten Sammelberichten der diversen Institutionen, hatte sich die GPK mit ihren ordentlichen Visitationen und einigen neuen und laufenden Spezialgeschäften befasst und diese im Rat vorgestellt. Weiterhin fand der gegenseitige und wie immer sehr wertvolle jährliche Austausch mit der Finanzkontrolle sowie mit der kantonalen Ombudsstelle und dem Datenschutzbeauftragten statt.

Inhaltlich soll hier nicht weiter grundlegend auf den Bericht eingegangen werden. Es ist, wie immer, alles Relevante schwarz auf weiss niedergeschrieben. Gleichzeitig möchte der Sprecher an dieser Stelle nicht missen, die ihm aufgebürdete Gelegenheit zu nutzen, dem Kommissionsekretariat in Person von Monika Frey und Benedikt Wirthlin für ihre wertvolle Arbeit zu danken, dem neuen GPK-Präsidenten Hannes Hänggi viel Erfolg zu wünschen und dem Landrat Dank für das Vertrauen auszusprechen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2022 bis Juni 2023 zur Kenntnis genommen.

Nr. 32

11. Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»

2023/291; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat in Erfüllung seines Auftrags das seit 2013 bestehende kantonale Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» überarbeitet und dabei zwei neue Handlungsfelder eröffnet habe. Das eine Handlungsfeld betrifft die Thematik der «betreuenden und pflegenden Angehörigen», das andere die «soziale Sicherheit», womit nebst der finanziellen Lage auch die Einbettung in ein soziales, im besten Fall generationenübergreifendes Netzwerk gemeint ist. Ebenso flossen die Themen Migration und LGBTIQ in das Altersleitbild ein und es wurde die Digitalisierung neu berücksichtigt.

Landrätin Laura Grazioli beauftragte in ihrem Postulat den Regierungsrat mit der Erarbeitung einer «Generationenstrategie fürs Baselbiet». Gleichzeitig soll die Schaffung einer Fachstelle für Generationenfragen oder eines Gefässes für die Förderung von Generationenprojekten geprüft werden. Hintergrund ist, dass immer mehr Menschen auf beiden Seiten des Altersspektrums, alt und jung, nebeneinander leben. Die Generationenstrategie sollte ermöglichen, dass sie vermehrt auch *miteinander* leben. Der Landrat hat das Postulat am 24. Juni 2021 überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat mit der Erarbeitung einer «Generationenstrategie fürs Baselbiet» beauftragt.

Die von der Postulantin geforderte Generationenstrategie ist im Altersleitbild jetzt integriert und

spielt als Fliessthema in alle Handlungsfelder hinein. Dort geht es unter anderem um die Gestaltung von sozialen und öffentlichen Räumen, die ein Miteinander unterschiedlicher Generationen möglich machen und fördern sollen.

Im Kanton Baselland werden Generationenprojekte über die seit 2017 existierende Projektförderung für Familienzentren gefördert. Von ihnen gibt es aktuell 13. Immer mehr Familienzentren erweitern ihr Angebot ganz bewusst auf die ältere Generation. In den letzten Jahren konnten 7 Generationenprojekte mit etwas über CHF 23'360.– gefördert werden. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass im Kanton zahlreiche Dienststellen sich auch mit der Generationenfrage auseinandersetzen.

Die Kommission behandelte die Vorlage am 16. Juni 2023. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission begrüsst die Revision des Altersleitbilds und verdankte die gemachten Anstrengungen. Mit der gestiegenen Lebenserwartung und der zunehmenden Veränderung der Lebenswelt steigt die Herausforderung, die Generationen miteinander zu verbinden und die Verbindung zu festigen. In dieser Hinsicht beurteilte die Kommission die Stossrichtung als gut und wichtig, sie stellte aber auch fest, dass es noch Raum für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Angebote gibt.

Drei Themen beschäftigten die Kommission vor allem. Ein Thema ist die Einbeziehung von Angehörigen bei der Pflege daheim. Laut einem Mitglied fehlt es für die Pflegenden speziell an Entlastungsmöglichkeiten. Das kann zu einem Problem werden, da Spitex oder andere externe Hilfen (wie z.B. eine Tages- oder Nachtstätte) kostenpflichtig sind. Gewisse Gemeinden bieten dafür Unterstützungsbeiträge, dies aber in einem so geringen Umfang, dass es sich trotzdem viele Personen nicht leisten können, ihre Angehörigen vorübergehend abzugeben. Der Aufwand für die Betreuung einer demenzen Person ist aber so riesig, dass ohne diese externe Hilfe viele Personen ihre Angehörigen nicht mehr alleine und ohne Unterbruch betreuen können, so dass sie gezwungen sind, Heime zu beanspruchen, wo es aber für alle Beteiligten viel teurer wird.

Die Direktion sagte, dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden bzw. der Versorgungsregion liege und der Kanton subsidiär nicht eingreifen könne. Er stellt dafür den Gemeinden ein Muster-Reglement für Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Bis jetzt haben aber lediglich 10 (von 86) Gemeinden diese Möglichkeit genutzt und umgesetzt. Diese stiess in der Kommission auf Unverständnis. Zudem sind dafür nicht mehr als 30 Franken pro Tag zu erwarten. Das ist aber ein Tropfen auf den heissen Stein.

Weiter nahm die Kommission zur Kenntnis, dass der Kanton zwar Familienzentren unterstützt, wo der Austausch und das Knüpfen von sozialen Kontakten in einer Gemeinde u.a. zwischen den Generationen erleichtert wird. Sie hat aber festgestellt, dass die Unterstützungsbeiträge (nämlich maximal 4'000 Franken pro Familienzentrum und Jahr) im Vergleich mit anderen Kantonen sehr bescheiden sind. Ein Teil der Kommission wünscht sich, dass der Kanton sich überlegt, wie die Zentren zu mehr finanziellen Ressourcen kommen.

Ein Mitglied wies auch darauf hin, dass das ganze Generationenthema stark vom Alter geprägt und die junge Generation zu wenig einbezogen ist. Die Frage sollte aber von beiden Seiten her angegangen werden. Einem Mitglied war es noch wichtig zu betonen, dass im Altersleitbild Massnahmen und Grundsätze nicht nur festgehalten, sondern auch verpflichtend umgesetzt werden. So zum Beispiel in Form eines Masterplans. Die Direktion betonte, dass mit der Veröffentlichung des Leitbilds ihre Arbeit nicht beendet sei. Der Runde Tisch für Altersfragen wird weitergeführt und die einzelnen Handlungsfelder, abgestützt auf das Leitbild, werden thematisch konkretisiert.

Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, das revidierte Altersleitbild zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2020/505 abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*
- ://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Basbiet»

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das revidierte Altersleitbild wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2020/505 wird abgeschrieben.

Nr. 33

12. AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen

2021/248; Protokoll: mko

Akut- und Übergangspflege, kurz AÜP, ist, so Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), eine 14-tägige Pflege, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für Personen verschrieben wird, die noch nicht fit genug sind, um nach Hause zu gehen, aber auch nicht krank genug, um in ein Alters- und Pflegeheim zu wechseln. Landrätin Béatrix von Sury wies in ihrem Postulat darauf hin, dass aktuell nur gerade bei 1 Prozent aller akutstationären Spitalaustritte eine AÜP angeordnet wird. Sie lud deshalb den Regierungsrat dazu ein, die Gesamtsituation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

Eine Analyse des Statistischen Amtes Baselland hat gezeigt, dass im Kanton die Inanspruchnahme seit Beginn der Erfassung tatsächlich stagniert. Die Zahlen schwanken zwischen 480 und 762 Fällen pro Jahr. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Ausschöpfung des AÜP-Potentials schweizweit führend ist. Dies hat möglicherweise mit den Aktivitäten der Spitex zu tun, denn ihre Meldeformulare und punktuellen Nachfragen in den Spitälern führen mutmasslich zu einer erhöhten Sensibilisierung. Zusätzliche Attraktivität könnte das Angebot laut Regierungsrat durch finanzielle Anreize gewinnen. Im Herbst dieses Jahres ist von Seiten Kanton eine Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der AÜP geplant. Auf Bundesebene wird sich der Kanton zusätzlich für eine Verbesserung der aktuell eher wenig attraktiven Rahmenbedingungen einsetzen – via Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Die Kommission behandelte die Vorlage am 2. Juni 2023. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder begrüsst ohne Ausnahme die zweiwöchige Akut- und Übergangspflege als eine relativ günstige Möglichkeit, Spitäler zu entlasten, Gesundheitskosten zu dämpfen und die Brücke zwischen stationär und ambulant zu stärken. Dass Baselland bei diesem Angebot von allen Schweizer Kantonen auf dem 2. Platz liegt, ist zwar schön, aber kein Grund zur Freude, findet die Kommission. Dafür nämlich sind die AÜP-Überweisungszahlen absolut und relativ gesehen auch in BL zu niedrig. Die Anschlusslösung wird hier nämlich nur in 1,2 % aller stationären akutsomatischen Fälle verordnet. Und von einem Foto-Finish kann auch keine Rede sein, denn die allermeisten Kantone standen zwar mit am Start, kamen aber bis jetzt – mit genau 0 Überweisungen – gar nie aus den Startlöchern. Angesichts der längst bekannten Notwendigkeit einer Ambulantisierung des Gesundheitswesens ist das erstaunlich und bedauerlich, findet die Kommission. Der Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme von AÜP ist vermutlich die relative Unbekanntheit des intermediären Angebots. Ein Kommissionsmitglied meinte, es wäre vordringlich, die Möglichkeit von AÜP immer wieder in Erinnerung zu rufen. Häufig ist es eine Spitex-Angestellte, die

einen Bedarf feststellt und nach der Entlassung des Patienten das zuständige Spitalpersonal darauf hinweist. Das muss dann neu beurteilen und eine entsprechende Überweisung nachträglich vornehmen.

Zu Beginn der Einführung von AÜP, 2011, gab es noch die Befürchtung, dass Patienten wegen der neuen Spitalfinanzierung zu früh aus der Spitalpflege entlassen werden könnten. Das Szenario stellte sich aber nicht ein. Deswegen fiel AÜP vermutlich ein bisschen zwischen Stuhl und Bank. Für die Kommission ist aber klar, dass mehr möglich sein könnte und auch sollte. Die vom Kanton geplanten nächsten Schritte, um das Angebot bei der Ärzteschaft bekannter zu machen, wurden von der Kommission zwar als wichtig verdankt, gehen ihr aber nicht weit genug. Man sollte stattdessen mit der Abschreibung des Postulats warten, bis das GDK-Schreiben des Regierungsrats Wirkung zeigt. Zudem soll in 2 Jahren der Regierungsrat einen Statusbericht vorlegen und über die Entwicklung der AÜP-Zahlen informieren. Der letzte Punkt wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Ob das Stehenlassen des Postulats aber sinnvoll ist, darüber war sie sich uneins.

Somit lautet der Antrag an den Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat stehenzulassen und den Statusbericht abzuwarten.

– *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) dankt für den ausführlichen Kommissionsbericht. AÜP ist eine Möglichkeit, den Spitalaufenthalt zu verkürzen und damit Gesundheitskosten zu sparen. Sie wird aber im Kanton Baselland zu wenig verordnet. Die Problematik, dass diese Lösung weder Fisch noch Vogel ist, kann ein Grund dafür sein. Das viel grössere Problem ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion, dass hier, wie auch in vielen anderen Bereichen im Gesundheitswesen, wegen Personalmangels gar nicht das entsprechende Angebot bereitgestellt werden kann. Eine Werbekampagne bei den Ärzten kann da also nicht zielführend sein. Nur wenn ein solches Angebot angeboten werden kann ist, kann es auch mehr verordnet werden. Natürlich könnte es über eine flexiblere Dauer auch attraktiver gemacht werden. Dass aber ein Arzt im Zweifelsfall den Spitalaufenthalt verlängert, liegt auf der Hand.

Die SVP ist der Meinung, dass ausreichend geprüft und berichtet wurde und das Postulat somit erfüllt ist. Sie wird das Postulat abschreiben und beantragt damit, Ziffer 2 zu streichen.

Als **Urs Roth** (SP) im April 2022 zusammen mit Béatrix von Sury das Postulat eingereicht hatte, war das Ziel, das bestehende Instrument zu verbessern, und dies auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Es handelt sich um ein Instrument, mit welchem stationäre Aufenthalte reduziert oder sogar substituiert werden können. Damit wäre es auch aus volkswirtschaftlicher Überlegung heraus ein sinnvoller Ansatz, um die Kosten im Gesundheitswesen etwas besser in den Griff zu bekommen. Es gibt zwei Ansätze, erstens, die Rahmenbedingungen des Instruments auf Bundesebene zu verbessern, weshalb er und seine Mitpostulantinnen schon beim Einreichen die Forderung aufgestellt hatten, über die GDK zu gehen, weil es sich um das KVG und somit um die Bundesebene handelt. Zudem evaluierte der Bund bereits vor 4 oder 5 Jahren das Instrument, wobei alle genannten Punkte aufgelistet wurden. Die Verbesserungen muss man also gar nicht neu erfinden, denn sie sind in einem längeren Bericht aufgeführt. Zweitens geht es darum, dass AÜP in den Spitälern zu wenig verordnet wird – und also nicht um eine Frage des mangelnden Personals, wie sein Vorredner meinte. Das ist keine Kritik an den Spitälern, sondern vor allem ein Hinweis darauf, dass es dort sehr viele personelle Wechsel insbesondere unter den Assistenzärzten gibt, weshalb es ein Dauerauftrag sein sollte, das Angebot dort im Gespräch zu halten. Die SP ist überzeugt, dass sich damit Verbesserungen erzielen lassen. Sie ist auch froh, dass der Regierungsrat den Ball aufgenommen und alle die erwähnten Punkte in seiner Auslegeordnung festgehalten hat. Das ist aber nur ein Festhalten – erreicht ist damit noch nichts. Deshalb ist auch der Bericht des Regierungsrats, mit Verlaub, nur ein Zwischenbericht. Für Urs Roth und die SP-Fraktion ist ganz klar, dass die Forderung aufrechterhalten und das Postulat stehen gelassen werden muss. Zudem besteht die Erwartung und es wird dem Landrat auch so beantragt, dass in zwei Jahren zu den Resultaten der Anstrengungen ein erneuter Bericht vorgelegt werden soll.

Balz Stüchelberger (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Postulat abschreiben werde. Nicht, weil die Akut- und Übergangspflege nicht wichtig sei, ganz im Gegenteil. Seine Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein ganz wichtiges Element unseres Gesundheitssystems handle, gerade in der Schnittstelle zwischen Spitalaufenthalt und der Genesung zu Hause. Es ist ganz wichtig, dass es das Angebot gibt und genutzt wird. Damit es genutzt wird, muss es noch bekannter gemacht werden. Deshalb und dazu war der Vorstoss auch richtig und wichtig. Die Regierung zeigte auf, was sie alles dafür tun wird. Es sind Sensibilisierungskampagnen und direkte Ansprachen von Spitalern und Arztpersonen geplant. Urs Roth hat gesagt, dass die Regierung den Ball aufgenommen hat. Dieser ist nun im Spiel, und er wird nicht so schnell wieder abgegeben. Das Spiel läuft, es ist alles im Gang, weshalb man das Postulat nun getrost abschreiben kann.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion hinter dem geänderten Landratsbeschluss stehe. Sie unterstützt das Stehenlassen und das Berichten nach zwei Jahren. Werner Hotz war noch nicht in der VGK, als die Vorlage beraten wurde. Es erschliesst sich ihm aber, dass das AÜP wirklich eine Kostensenkungsmassnahme ist, die ernst zu nehmen ist. Im Herbst läuft eine Sensibilisierungskampagne, und deshalb ist es auch richtig, dass der Landrat ein Auge darauf hat und, terminiert auf zwei Jahre, nochmal in das Dossier reinschauen möchte. Aus dem Grund wird der Kommissionsantrag unterstützt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt für den sehr guten Bericht. Von Anfang an: Für was sollte AÜP überhaupt stehen? Eigentlich ging es bei der Einführung nicht nur darum, einen schnelleren und sichereren Spitalaustritt zu ermöglichen, sondern es ging auch um die Reduktion der Gesundheitskosten. Es versteht sich von selbst, dass AÜP günstiger ist als ein Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt, sofern die medizinischen und formellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch ist bekannt, dass eine Patientin oder ein Patient in den eigenen 4 Wänden im Allgemeinen schneller gesundet. Und doch wird diese Übergangspflege in der Schweiz erstaunlich selten vom Spitalarzt verordnet. Baselland belegt den 2. Spitzenplatz, was leider bei insgesamt 1,2 % kein Ruhmesblatt ist.

Es gibt wie gehört die verschiedensten Gründe, warum die AÜP nicht verordnet wird: Unwissen und mangelnde Bekanntheit, komplexe Prozessabläufe, der maximal verordnete Zeitrahmen von nur 14 Tagen, die komplizierte Polysomatik der Patientinnen und Patienten, aber auch die Angst oder Sorge vor einem sogenannten blutigen Spitalaustritt.

Der Kanton hat den Nachholbedarf erkannt und wird Sensibilisierungsmassnahmen bei den Spitälern, Medizinalpersonal etc. ergreifen. Das ist lobend. Es sei hier nochmals betont, dass es kein Problem des Personalbestands ist, denn die Spitex würde auch einen Beitrag zur Kostensenkung leisten. Auch will der Regierungsrat die zweite Forderung des Postulats erfüllen und sich im Rahmen der GesundheitsdirektorInnen-Konferenz in Bundesbern einsetzen, damit die Rahmenbedingungen überarbeitet werden, um so die Attraktivität der AÜP steigern zu können. Man könnte sagen: Mission accomplished.

Nein – denn gerade in der jetzigen Zeit, wo die Gesundheitskosten durch die Decke gehen und für Bund, Kanton und den Bürgerinnen und Bürger immer mehr zu einer unerträglichen Belastung werden, darf der Vorstoss nicht abgeschrieben werden, so wie es auch eine Mehrheit der Kommission fordert.

AÜP soll u. a. die Gesundheitskosten senken, also müssen wir dranbleiben. Jede Möglichkeit muss ausgeschöpft werden, um diese Kosten zu beeinflussen. Deswegen ist das Monitoring so wichtig. Die Sprecherin bittet, dem Antrag 2 unbedingt zuzustimmen, damit erstens auch tatsächlich etwas passiert, und zweitens um festzustellen, ob die Massnahmen eine Veränderung bewirkt haben und ob und welche Stellschrauben weiterhin bedient werden müssen. Ausserdem hofft sie, dass sich in Bern etwas bewegen wird. Sie zählt hier auf unseren neuen zuständigen Regierungsrat Thomi Jourdan. AÜP ist keine Mission impossible.

Tim Hagmann (GLP) gibt bekannt, dass die GLP-Fraktion AÜP unterstütze. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um ein sehr gutes Instrument handelt. Nichtsdestotrotz findet sie, dass sich das Postulat abschreiben lässt. Wie der Kollege der FDP-Fraktion richtig gesagt hatte, liegt der

Ball nun bei der Regierung. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs wäre es gut, erstmal abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass die SVP-Fraktion beantrage, Ziffer 1 wie folgt zu ändern:

Das Postulat 2021/248 «AÜP-Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird abgeschrieben.

://: Mit 41:39 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 56:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen***

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird stehen gelassen.*
- 2. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert zwei Jahren dem Landrat einen Statusbericht zur Entwicklung der AÜP-Zahlen im Kanton zur Kenntnis zu bringen.*

Nr. 34

34. Anpassung Landratsentschädigung

2023/331; Protokoll. Bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, die Geschäftsleitung sei bereit, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen.

Balz Stückelberger (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats aus. Es ist unangebracht und unverantwortlich, in der jetzigen Zeit die Ausgaben für die eigene Vergütung zu erhöhen. Der Kanton weist nach wie vor eine hohe Schul-

denlast auf und die finanziellen Perspektiven sind deutlich getrübt. Deshalb kommt es für die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht in Frage, die Entschädigung der Landratsmitglieder derart substanziell zu erhöhen.

Alle Landratsmitglieder wurden im Frühling gewählt oder wiedergewählt: Was denken wohl eure Wählerinnen und Wähler, wenn an der ersten Landratssitzung gerade die eigene Entschädigung massiv heraufgesetzt wird? Zu diesem unverantwortlichen Vorgehen bietet die FDP-Fraktion keine Hand und wird deshalb nicht zustimmen.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Verfahrenspostulats, jedoch mit einigen Zusatzbemerkungen. Erstens darf es nicht ausschliesslich um die persönliche Entschädigung der Landratsmitglieder gehen, sondern es muss das Gesamtpaket der Entschädigungen – auch die Fraktions- und Parteientschädigungen – angeschaut werden. Diese nutzen die Parteien, um professionelle Strukturen im Hintergrund zu erhalten, die die Fraktion bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen. Auf der anderen Seite ist das im Verfahrenspostulat aufgeführte Argument der Teuerung sehr schwach. Entsprechend eine 20-prozentige Erhöhung zu fordern, führt zu dem, was Balz Stückelberger ausgeführt hat: Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, was der Landrat überhaupt macht: Kaum gewählt und schon werden die eigenen Entschädigungen erhöht. Es ist aber allen Anwesenden bekannt, dass die Entschädigung, die man für die parlamentarische Arbeit erhält, nie und nimmer auch nur annähernd den Aufwand ausgleicht. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion eine Anpassung der Entschädigungen. Die parlamentarische Arbeit soll kein Vorrecht einiger weniger Privilegierter sein, die sich dies leisten können, weil sie einen finanziellen Rucksack mitbringen oder einen Arbeitgeber haben, der die politische Arbeit unterstützt. Das Parlament soll ein Abbild der Bevölkerung sein und es sollen alle Bevölkerungsgruppen mitwirken können, ohne an organisatorischen oder finanziellen Schranken zu scheitern. Die SP-Fraktion folgt aus diesen Gründen der Empfehlung der Geschäftsleitung und unterstützt das Verfahrenspostulat.

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass der rechte hintere Teil auf halber Körperhöhe bei einigen Personen der sensibelste Bereich des Körpers sei. Die Meinungen in der SVP-Fraktion gingen diametral auseinander. Eine Mehrheit wird die Überweisung des Verfahrenspostulats unterstützen und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie Roman Brunner ausgeführt hat. So ist durchaus auch die Fraktionsentschädigung ein Thema und möglicherweise auch diejenige pro Person und Fraktion. Es gibt aber auch Mitglieder der SVP-Fraktion, die darauf verweisen, dass die Teuerung seit 2007 nicht ausgeglichen worden sei und es andere Gremien im Kanton gebe, die jetzt bereits höhere Stundenansätze entrichten als im Landrat, so erhalten beispielsweise die Mitglieder der Schlichtungskommission und der Baurekurskommission jeweils CHF 60.– pro Stunde. Eine Angleichung wäre deshalb nicht so abwegig.

Dann gibt es innerhalb der SVP aber natürlich auch die Stahlhelmfraktion, die gleich argumentiert wie die FDP-Fraktion und der Meinung ist, dass die Erhöhung des eigenen Lohns in der jetzigen Zeit nicht opportun sei und beim Volk ganz schlecht ankomme und der Eindruck entstehe, dass sich die Landratsmitglieder als erstes die eigenen Bezüge erhöhen, während alle anderen den Gürtel stets enger schnallen müssen. Im Dilemma dieser beiden Haltungen steckt die SVP-Fraktion. Eine knappe Mehrheit wird die Überweisung unterstützen, eine knappe Minderheit wird sie ablehnen.

Sollte das Verfahrenspostulat überwiesen werden, appelliert die SVP-Fraktion an die Geschäftsleitung, mit dem nötigen Weitblick, dem Sinn für die politischen Opportunitäten und der Befindlichkeiten der Bevölkerung vorzugehen und sicherlich nicht eine individuelle Erhöhung von 20 % zu diskutieren. Ein solcher Vorschlag würde im Parlament eine wesentlich unangenehmere Diskussion nach sich ziehen.

Stephan Ackermann (Grüne) nimmt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion die Frage von Balz Stückelberger auf, wie diese satte Lohnerhöhung den Wählerinnen und Wählern verkauft werden solle. Das ist in der Tat nicht einfach. Erstaunlich ist aber auch, welche Bilder Wählerinnen und Wähler generell von den Mitgliedern des Landrats haben. Es gibt Menschen, die verwundert feststellen, dass neben dem Landratsamt auch gearbeitet wird. Die Bandbreite ist riesig, was Kenntnisse über

den Ablauf des Parlamentsbetriebs anbelangt und welche Energie die einzelnen Mitglieder in diesen Betrieb stecken. Ein Teil dieser Energie resultiert in all diesen tollen Beschlüssen, die der Landrat verwirklicht und somit das Baselbiet gestaltet – allein davon hat aber niemand gegessen und getrunken.

Die Diskussionen in der Grüne/EVP-Fraktion verliefen sehr kontrovers. Auch die Mitglieder dieser Fraktion haben keine Hornhaut hinten rechts. Die Situation, über den eigenen Lohn entscheiden zu können, ist speziell. Dieser Umstand macht es auch speziell, wie ein solcher Entscheid bei der Bevölkerung ankommen würde. Umso wichtiger ist es, einen objektiven Blick auf das ganze Thema zu werfen. Es ist ja auch nicht möglich, dass alle Landratsmitglieder bei dieser Thematik in den Ausstand treten, deshalb muss man sich zwangsläufig der Sache annehmen. Von Vorteil ist, dass der Vorstoss von Landratsmitgliedern eingereicht wurde, die nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Diese kennen den Aufwand, profitieren aber selbst nicht mehr von einer allfälligen Anpassung. Insofern stammt das Anliegen nicht aus den Reihen der Anwesenden.

Die Entschädigung kann nicht auf einen Stundenlohn berechnet werden. Es werden mehr Stunden geleistet, als diejenigen, in denen die Landratsmitglieder eine Entschädigung aufgrund der Anwesenheit erhalten. Es ist auch klar zu sagen, dass wir an manchen Sitzungen nicht einmal CHF 50.– verdient hätten. *[Heiterkeit]* Auf der anderen Seite ist bei gewissen Auseinandersetzungen in Kommissionen auch ein gewisses Schmerzensgeld angebracht.

Aus diesen Gründen gilt es, das Gesamtpaket anschauen. Durch das Landratsamt wird man nicht reich. Auf der anderen Seite darf es aber auch kein Luxus sein, Politik betreiben zu können. Eine Minderheit folgt der Argumentation der FDP-Fraktion, eine Mehrheit unterstützt aber das Verfahrenspostulat und möchte jetzt zu Beginn der Legislatur die Frage der Entschädigungen geprüft haben. Für diese Mehrheit ist zumindest der Ausgleich der Teuerung vorzunehmen und beispielsweise die Wegentschädigung auf den Betrag des U-Abo zu deckeln und nicht 70 Rp./km zu zahlen. Wichtig ist auch, dass das Thema allfälliger Lücken in der Pensionskasse bei teilzeitangestellten und selbständigen Landratsmitgliedern angeschaut wird. Führt die Zeit im Parlament zu Nachteilen, wenn man nicht mehr im Arbeitsprozess steckt? Das muss mitberücksichtigt werden. Aus diesen Gründen ist eine Mehrheit der Fraktion für die Überweisung.

Simon Oberbeck (Die Mitte) spricht für die Mitte-Fraktion und sieht einige Fässer, die Stephan Ackermann geöffnet habe. Es wäre aber wichtig, diese Gespräche nach der Überweisung in der Geschäftsleitung zu führen, in der ja sämtliche Fraktionen vertreten sind, und zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Nach 20 Jahren die Entschädigungen anzuschauen, ist wohl angezeigt. An Balz Stückelberger: Von massiver Erhöhung zu reden ist vermessen. Hier im Parlament gibt es keine Abzocker und es ist keinesfalls von astronomischen Bezügen die Rede. Gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen würde das Baselbiet auch mit einer Anpassung nicht eine Spitzenposition einnehmen. Alle Anwesenden arbeiten in der Regel und reduzieren ihr Pensum zugunsten der politischen Tätigkeit. Mit der Anwesenheit im Landrat wird aber niemand so viel verdienen, wie man würde, würde man in dieser Zeit arbeiten und das weiss auch Balz Stückelberger. Wir alle haben also durchaus Einbussen zu verkraften und das tun wir gerne, immerhin ist es ja auch ein freiwilliges Engagement, fast schon für Gottes Lohn. Dann von einer massiven Erhöhung zu sprechen, ist vermessen. Nach 20 Jahren ist es angebracht, die Zahlen erneut anzuschauen und allenfalls wäre es auch gut, könnte ein Prozess etabliert werden, der eine regelmässige Betrachtung erlaubt, ohne dass abtretende Landratsmitglieder jeweils einen solchen Vorstoss einreichen müssen.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion folge dem Antrag der Geschäftsleitung und unterstütze die Überweisung des Verfahrenspostulats. Balz Stückelberger hat natürlich Recht, dass es sich um keinen populären Entscheid handelt, sich als Politikerin und Politiker mehr Lohn zuzusprechen. Die GLP-Fraktion steht aber dazu und kann dies auch mit Argumenten unterstützen. Verschiedene Aspekte wurden genannt, so beispielsweise die Teuerung. Auch der Quervergleich mit anderen Aufgabenprofilen wurde genannt. Weiter möchten die Parteien ihre besten Mitglieder portieren und es ist jeweils sehr frustrierend, wenn Leute absagen, weil sie sich dieses Amt nicht leisten können oder wollen beziehungsweise die Opportunitätskosten viel zu hoch sind. Ein weiteres Beispiel: Die Altersvorsorge muss selbst bestritten werden, also auch hier sind Teilzeitarbei-

tende schlechter gestellt. Die meisten Ratsmitglieder müssen ihr Arbeitspensum reduzieren. Aber auch das Arbeitspensum nicht reduzieren zu müssen ist aus demokratischer Sicht nicht unbedingt erstrebenswert, wird so doch Lobbyismus gefördert, indem nur diejenigen im Rat sein können, deren Arbeitgeber sie unterstützen oder die irgendwelche Verbände hinter sich haben. Die Unabhängigkeit der Politikerinnen und Politiker leidet, wenn sie nicht angemessen entschädigt werden. Manuel Ballmer hat die Aussage gehört, dass man sich dieses teure Hobby leiste. Diese Aussage ist richtig. Die meisten sind nicht hier, um Geld zu verdienen, sondern weil es eine Herzensangelegenheit ist. Dennoch kann man dazu stehen, dass es eine faire Entschädigung braucht. Würde man das Mandat auf ein 100%-Pensum hochrechnen, würde die Entschädigung knapp reichen, die eigene Familie ernähren zu können.

Roman Brunner brachte die Idee ein, die Fraktionsentschädigung anzupassen, die Einzelmandate jedoch nicht. Das ist nicht die volle Ehrlichkeit. Man kann dazu stehen und auch entsprechend argumentieren, dass auch die Entschädigungen der Einzelmandate angepasst werden.

Peter Riebli (SVP) hat interessante Voten vernommen, die interessante Aspekte in die Diskussion eingebracht haben. Es ist richtig, dass hier im Saal wahrscheinlich nicht die repräsentativste Vertretung des Baselbiets sitzt. Es gibt Menschen und Berufe, die es sich kaum leisten können, im Landrat zu sein. Es gibt auch Arbeitgeber, die nicht 15 Arbeitstage zur Verfügung stellen und den vollen Lohn bezahlen. Das ist so. Wenn aber davon gesprochen wird, spricht man nicht mehr von 6-8 % Lohnerhöhung, dann geht es um Faktoren und Stundenansätzen, die weit über CHF 100.– sein müssen, damit eine Coiffeuse den Erwerbsausfall, den ihr aufgrund der Tätigkeit im Landrat entsteht, decken kann. Die unterschiedlichen Voraussetzungen sind gegeben und man muss sie akzeptieren. Wenn nun aber über Opportunitätskosten gesprochen wird, die jeder der Anwesenden hat, dann muss klar sein, dass die nicht mit einem Stundenansatz von CHF 53.– kompensiert werden können. Das ist auch nicht der Punkt. Viele der Anwesenden haben das Bedürfnis, dem Kanton etwas Gutes zu tun, nachdem dieser ihre Ausbildung finanziert hat. Die aktuellen Entschädigungen sind als Unkostenbeteiligung zu sehen. Mit einer Erhöhung dieser Unkostenbeteiligung hat Peter Riebli kein Problem. Ob das in der jetzigen Zeit opportun ist, wenn Bürgerinnen und Bürger den Gürtel enger schnallen müssen, sei dahingestellt und es ist fragwürdig, welches Zeichen damit gesendet wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass sich noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste befinden. Es ist kurz nach 13.00 Uhr und die Sitzung wird pünktlich um 13.15 Uhr geschlossen. Wichtig: Es geht jetzt einzig um die Frage der Überweisung des Verfahrenspostulats und nicht um die Höhe der Entschädigungen oder sonstige inhaltliche Ausgestaltungen. Das würde nach einer Überweisung erst ausgearbeitet. Eine zu detaillierte Debatte ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht und entsprechend bittet der Landratspräsident um kurze Voten.

Marco Agostini (Grüne) meint mit Blick auf den Vorstoss sei klar, was verlangt werde: Eine Erhöhung des Grundbetrags von CHF 4'400.– auf CHF 5'000.– und des Sitzungsgelds von CHF 50.– auf CHF 60.–. Würden diese Beträge nach der Überweisung verwässert, wäre dies nicht korrekt. Wenn, dann müsste ein neuer Vorstoss formuliert und darüber gesprochen werden, ob künftig die Teuerung berücksichtigt werden soll und zwar prospektiv und nicht rückwirkend. Auch das Thema Pensionskasse könnte so angeschaut werden.

Marco Agostini wird einer Überweisung nicht zustimmen und das, obwohl die Grünen wohl mit die höchsten Parteiabgaben auf die Entschädigungen zahlen und somit ein hohes Interesse an einer Erhöhung besteht. Marco Agostini ist aber nicht hier, um Geld zu verdienen, sondern um dem Kanton und seiner Partei etwas zurückzugeben. Es wäre auch parteiintern nicht richtig, gibt es dort doch ganz viele Menschen, die ebenfalls sehr viel und für noch weniger Geld arbeiten, so beispielsweise der Parteipräsident der Grünen. Des Weiteren ist der Zeitpunkt einfach falsch und der Inhalt des Vorstosses ist falsch formuliert, weshalb Marco Agostini sie ablehnen wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verleiht dem Wunsch nach kurzen Voten nochmals Nachdruck.

Ronja Jansen (SP) befremdet die Debatte. Sie wähnt sich in einer Unternehmensimageberatung. Der Landrat ist doch aber keine Marketingagentur. Der Landrat sollte beurteilen, was richtig ist, und politische Entscheide fällen, auch wenn deren Vertretung gegen aussen vielleicht unangenehm sind.

Eigentlich besteht Einigkeit: Politische Arbeit soll zugänglich sein und Menschen sollen sich das Landratsamt leisten können und Demokratie soll kein Hobby sein, das man sich leisten können muss wie beispielsweise Reitstunden. Ronja Jansen unterstützt den Vorstoss, hält die Begründung allerdings für etwas dürftig. Die eigene Lohnerhöhung um 20 % wird mit der Teuerung gerechtfertigt, die man den Kantonsangestellten vor einem halben Jahr mit 2 % ausgeglichen hat. Das ist etwas seltsam. Wenn eine Erhöhung vorgenommen wird, dann sollte man ehrlich sein und damit argumentieren, dass die wichtige politische Arbeit auch angemessen entschädigt werden soll. Sich hinter der Teuerung zu verstecken, ist tatsächlich schwach. Wer jetzt zur Ansicht gelangt, dass Leistungen angemessen entlohnt werden sollen, ist gebeten, dieses Gefühl in die nächste Debatte über die Löhne der Kantonsangestellten mitzunehmen.

Balz Stückelberger (FDP) freut sich, dass er in seinem 13. Landratsjahr erstmalig zu einer Stahlhelmfraktion gehöre. Er fühlt sich unter diesem Helm sehr wohl, denn die FDP-Fraktion ist nach wie vor gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats. Es ehrt den Urheber und die Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner, dass sie nicht mehr selbst davon profitieren. Dennoch erinnert dies Balz Stückelberger an die Tradition der amerikanischen Präsidenten, die kurz vor Ende ihrer Amtszeit noch einige populäre Entscheide fällen, wovon sie wissen, dass sie diese nicht mehr verantworten müssen.

Nochmals der Hinweis: Hier geht es nicht um Lohn. Dieser Vergleich hinkt und deshalb braucht es auch keinen Teuerungsausgleich. Nach Überzeugung der FDP-Fraktion handelt es sich hierbei um ein Ehrenamt, um einen Dienst an der Gesellschaft. Für die Zeit hier im Saal werden die Ratsmitglieder mit CHF 50.– entschädigt. Es wurde vorgerechnet, dass dieser Betrag auf ein 100 %-Pensum hochgerechnet reichen würde, um eine Familie zu ernähren. Als Volksvertreter stellt sich die Frage, was man denn noch mehr möchte? Balz Stückelberger appelliert dafür, Mass zu halten, Demut vor dem Amt zu zeigen und das Verfahrenspostulat nicht zu überweisen.

Anita Biedert (SVP) sieht es anders als Peter Riebli und Balz Stückelberger. Sie ist für Überweisung des Verfahrenspostulats. Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Die Arbeit der Landratsmitglieder ist anspruchsvoll und sie tragen eine grosse Verantwortung. Auch ist die Arbeit sehr aufwändig. Der Dienst am Baselbiet muss auch ein finanzielles Gegengewicht finden. Es kann nicht sein, dass Sich-politisch-Engagieren zu einer Luxustätigkeit wird. Fähige, interessierte Personen sollten die Möglichkeit haben, sich politisch zu engagieren. Es soll ein Zeichen für den Wert der Landratstätigkeit gesetzt werden.

Florian Spiegel (SVP) sagt, das Argument der ersten Sitzung sei genannt worden. Das ist zu erwähnen. Die ehemaligen Landratsmitglieder haben diesen Vorstoss mit guten Absichten eingereicht. Dass dieses Thema nun gleich an der ersten Sitzung behandelt wird, ist natürlich ein gutes Argument, um gegen das Verfahrenspostulat zu sein.

Ob erste Sitzung oder nicht – man kann zu dieser Frage ganz klar Stellung beziehen. Wahrscheinlich gibt es im Saal einige, die sich nicht so verhalten, wie sie es gerne würden, weil sie Angst vor einem Verriss durch die Öffentlichkeit haben. Zudem befinden wir uns mitten im Nationalratswahlkampf. Umso genauer wird im Kanton hingeschaut. Um den Vorstoss mit gutem Gewissen unterstützen zu können, hat Florian Spiegel auf eine Nationalratskandidatur verzichtet. *[Heiterkeit]*

Florian Spiegel stellt weiter fest, dass im Landratssaal verhältnismässig viele Privilegierte sitzen. Einen grossen Teil machen Staatsangestellte, Unternehmer, Selbständige und weitere gut unterstützte Personen aus. Das bildet den Kanton einfach nicht ab. Natürlich kann man das Amt als Ehrenamt betrachten, auch Florian Spiegel tut dies, andernfalls würde er es auch gar nicht ausüben. Die Frage ist aber, ob nur diejenigen Politik betreiben sollen, die sich ein Ehrenamt leisten können? Wo sitzt denn der Bäcker, die Coiffeuse, der Carrosseriespengler oder der sonstige Arbeiter? Von diesen gibt es schlichtweg zu wenige und vielleicht politisieren wir genau aus diesem Grund manchmal am Volk vorbei.

Zur Frage der Entschädigungshöhe: Der FC Landrat war im Tirol und besuchte das dortige Parlament. Die dortigen Parlamentarier erhalten 8'000-12'000 Euro für ihre Mandate, aber nicht etwa jährlich, sondern pro Monat. Die Mitglieder des FC Landrat fragten ungläubig nach, woraufhin entgegnet wurde, dass diese Entschädigung natürlich auch Parteiarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und das Bewirtschaften von Social Media abdecke. Das machen die Landratsmitglieder im Baselbiet zwar alles auch, allerdings für denselben Betrag im ganzen Jahr. Es geht auch nicht darum, dieselben Bezüge erreichen zu wollen. Es soll aber eine Diskussion darüber angestossen werden, wie eine Vertretung der Bevölkerung im Parlament erreicht werden kann, denn diese ist momentan nicht gegeben.

Florian Spiegel ist sonst Verfechter der absoluten Medienfreiheit. Als Journalist hat man aber zwei Optionen, wie über diese Thematik berichtet wird: Entweder man titelt reisserisch «Landrat erhöht an erster Sitzung seine Entschädigungen massiv» und spaltet damit den Kanton und sät Unruhe. Journalisten mit Verstand und Format [*Heiterkeit*] schauen sich die Bevölkerung an und wer im Landrat sitzt und überlegen, wie man die Gesellschaft besser im Parlament abbilden könnte. Der Redner wird den Vorstoss ganz klar unterstützen, um diese Diskussion anzustossen. Der Inhalt des Verfahrenspostulats ist nicht der Weisheit letzter Schluss und es stellen sich noch einige Fragen, aber diese Diskussionen werden zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Man sollte dieses Thema ansprechen können, ohne falsche Angst vor politischen Konsequenzen zu haben.

Irene Wolf-Gasser (EVP) gehört der Minderheit in ihrer Fraktion an, die die Überweisung des Verfahrenspostulats nicht unterstützen wird. Sie gibt zu bedenken, dass sich im Februar Hunderte von Personen für die Wahl in den Landrat aufstellen liessen. Hier drin haben 90 Personen Platz, es liessen sich aber ungefähr 800 Menschen aufstellen. Die Leute wollen in die Politik und niemand hat sich beklagt, dass man nichts verdiene. Die Notwendigkeit, die eigenen Ansätze zu erhöhen, ist nicht gegeben.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats, wonach die in der Sitzungseinladung genannten Zeiten verbindlich sind und vom Landratspräsidenten in Ausnahmefällen verlängert werden können. Dies tut der Landratspräsident nun aber nicht, damit ein rechtzeitiges Erscheinen an der Trauerfeier für Hans Rudolf Gysin möglich ist. Die Beratung dieses Traktandums wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. Der Landratspräsident schliesst die Sitzung um 13.15 Uhr.

://: Die Beratung wird unterbrochen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. September 2023